

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **12. und 13. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2009/2010 vom 16. November 2009

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.10 Uhr

Vorsitz: Y. Beutler (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Abendsitzung: R. Keller (SVP)

Beide Sitzungen: W. Badertscher (SVP), H. Iseli (EDU)

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- 1.* 09/104 Wahl eines Delegierten in den Zweckverband RWU anstelle des zurückgetretenen P. Rütimann (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
- 2.* 09/061 Verpflichtungskredit-Abrechnungen I/2009 (DFI)
- 3.* 09/101 Kredit von CHF 1'175'000 für die nicht gebundenen Kosten der Sanierung der Liegenschaft Feldeggstrasse 7 - 13, 8406 Winterthur (DFI)
- 4.* 09/080 Änderung der Nutzungsplanung: Zustimmung zur Änderung des privaten Gestaltungsplans "Oberer Deutweg Süd-West" (DB)
- 5.* 09/092 Änderung der kommunalen Richtplanung (Siedlungs- und Landschaftsplan): Festlegung 20705 Geilikerwiesen Grüngutverwertung; , Änderung der Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Grüngut-Verwertungsanlage Geilikerwiesen" (DB)
- 6.* 07/030 Antrag und Bericht zur Motion Ch. Kern (SVP) betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstrasse) beim Bahnhof Grüze (DB)
- 7.* 08/085 Beantwortung der Interpellation B. Stettler und F. Landolt (SP) betreffend faire Beschaffungspolitik in der Stadt Winterthur oder keine Ausbeutung mit Steuergeldern (DB)
- 8.* 08/099 Beantwortung der Interpellation R. Werren (FDP) betreffend Einführung Container Pflicht (DB)

- 9.* 08/097 Beantwortung der Interpellation J. Würigler (SP), R. Kleiber (EVP), H. Iseli (DSS) (EDU), R. Schürmann (CVP), M. Wenger (FDP) und St. Nyffeler (SVP) betreffend Sommerbetrieb der Eishalle Winterthur
- 10.* 08/074 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP), N. Gugger (EVP/-(DSS) EDU/GLP) und Ch. Kern (SVP) betreffend msw-Winterthur
- 11.* 07/028 Antrag und Bericht zum Postulat A. Daurù (SP) betreffend Drehscheibe (DSO) berufliche und soziale Integration
- 12.* 08/076 Beantwortung der Interpellation A. Daurù (SP) betreffend Treffpunkt für (DSO) Menschen mit Alkoholproblemen
- 13.* 08/100 Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP) und B. Dubochet (Grüne/AL) (DSO) betreffend Neubau Adlergarten
14. 09/025 Begründung des Postulats M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), J. Altwegg (Grüne/AL) (DFI) und H. Keller (SVP) betreffend Open Source Pilotprojekt in der Stadt Winterthur
15. 09/037 Begründung des Postulats R. Werren (FDP), R. Isler (SVP), U. Bründler (DFI) (CVP), M. Zeugin (GLP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausgabenbremse
16. 08/098 Beantwortung der Interpellation D. Hauser (SP) betreffend sozial- und (DTB) wirtschaftsverträgliche Strompreise in Winterthur
17. 08/018 Antrag und Bericht zur Motion B. Dubochet (Grüne/AL), R. Wirth (SP), (DTB) M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie
18. 09/018 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend Einsatzdoktrin (DTB) von Stadtbus bis 2011
19. 08/119 Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend überfüllte S12 (DTB) im Freizeitverkehr

(* die an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B08/127 Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige
2. B08/293 Aliji Arif, geb. 1969 und Ehefrau Aliji geb. Elezi Gzime, geb. 1971, mit Kindern Hedije, geb. 1993 und Afet, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige
3. B09/032 Dajic geb. Maksimovic Zorica, geb. 1980 und Ehemann Dajic Ivica, geb. 1979, serbische Staatsangehörige, mit Kind Kristina, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
4. B09/038 Rau Karin Margarete, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige
5. B09/080 Bayraktar Tanit geb. Bayraktar Fatma, geb. 1981, türkische Staatsangehörige
6. B09/093 Qamili geb. Alii Makfired, geb. 1977 und Ehemann Qamili Bilkija, geb. 1977, mit Kindern Veli, geb. 2003 und Anesa, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige

7. B09/102 Berisha Shukri, geb. 1958 und Ehefrau Berisha geb. Kosumi Raza, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
8. B09/112 Gündogdu Yoldas, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger
9. B09/115 Ngawe geb. Cuevas Estefania, geb. 1981, spanische Staatsangehörige und Ehemann Ngawe Julius, geb. 1973, kamerunischer Staatsangehöriger
10. B09/116 Srithillainathan geb. Sinnakuddy Nalini, geb. 1969, srilankische Staatsangehörige
11. B09/119 Ameti Mevljudin, geb. 1973, mit Kindern Rinor, geb. 2007 und Feta, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
12. B09/120 Brahimi geb. Kolecic Selma, geb. 1980, mit Kindern Edin, geb. 1997 und Emin, geb. 2000, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
13. B09/121 Dauti-Bekiri geb. Dauti Bekime, geb. 1982, mit Kind Lediona, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige
14. B09/122 Flechl Franziska, geb. 1958, österreichische Staatsangehörige
15. B09/123 Gildiroglu geb. Karaca Rabia, geb. 1962, türkische Staatsangehörige
16. B09/124 Hulaj Hasim, geb. 1973 und Ehefrau Hulaj geb. Krasniqi Nergjivane, geb. 1976, mit Kind Doresa, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
17. B09/125 Krzysko geb. Bobrowski, Angelika Elfriede, geb. 1949, deutsche Staatsangehörige
18. B09/126 Lima Alfonso, geb. 1951 und Ehefrau Lima geb. Scalieri Rosa, geb. 1952, italienische Staatsangehörige
19. B09/127 Pham geb. Luu, Thanh Nga, geb. 1963, vietnamesische Staatsangehörige
20. B09/128 Stankovic Dragisa, geb. 1956 und Ehefrau Stankovic geb. Nikolic Ana, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
21. B09/129 Beluli Arizona, geb. 1994, mazedonische Staatsangehörige
22. B09/130 Bunjak Sabrije, geb. 1960, serbische Staatsangehörige
23. B09/131 Kathiravelu Ganeshalingam, geb. 1963 und Ehefrau Ganeshalingam geb. Sellathurai Viyakumary, geb. 1969, mit Kindern Ganeshalingam Apinaya, geb. 1998 und Ganeshalingam Apishanth, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige
24. B09/132 Koç Bilal, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger
25. B09/133 Krasniqi Eduarda, geb. 1994, kosovarische Staatsangehörige
26. B09/134 Mojsilovic Ivan, geb. 1995, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
27. B09/136 Salihi Besnik, geb. 1985, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
28. B09/137 Wacker Lutz, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

29. B09/138 Yilmaz Turgut, geb. 1961 und Ehefrau Yilmaz geb. Yildirim Nimet, geb. 1964, türkische Staatsangehörige
30. B09/139 Ajvazi Semir, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
31. B09/140 Carvalho Ribeiro Pedro Alberto, geb. 1977 und Ehefrau Matias Farinha Ribeiro geb. Matias Farinha Cláudia, geb. 1977, mit Kind Ribeiro Farinha, Beatriz, geb. 2003, portugiesische Staatsangehörige
32. B09/141 Dede, Ali Asker, geb. 1977, mit Kind Inan Siyamed, geb. 2008, türkische Staatsangehörige
33. B09/142 Elgadi Mohamed, geb. 1965 und Ehefrau Ibrahim Safia, geb. 1976, mit Kindern Elgadi Emad Eldeen, geb. 2003 und Elgadi Saida, geb. 2006, sudanesischer Staatsangehöriger
34. B09/170 Neza Sadet, geb. 1995, serbische Staatsangehörige
35. B09/176 Güven Aydin, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger
36. B09/177 Güven Taylan, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger
37. B09/178 Mehiadin Dilan, geb. 1995, irakischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 12. und 13. Sitzung im Amtsjahr 2009/2010.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Y. Beutler: Kollege U. Brügger (FDP), Professor des Instituts Gesundheitsökonomie der ZHAW, School of Management and Law, wurde als Vertreter des Swiss Network for Health Technologie Assessment ins Executive Committee des HTA Networks der europäischen Union gewählt. Das verdient Anerkennung. Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert U. Brügger zur Wahl.

An der letzten Sitzung hat die Ratspräsidentin dazu aufgerufen die Junioren des EHC Winterthur grosszügig zu unterstützen. Die Grosszügigkeit hat sich gelohnt. Die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates – P. Pedernana, M. Gfeller, R. Isler, St. Schär, Ch. Kern, K. Brand, J. Würzler, W. Langhard und die Ratspräsidentin Y. Beutler – haben insgesamt 5'787 Franken zusammenbekommen.

Der Rat gratuliert mit Applaus.

Fraktionserklärungen

Liegenschaften an der Steinberggasse

U. Bründler (CVP): Mit Befremden und Erstaunen hat die CVP- Fraktion aus den Medien Kenntnis nehmen müssen, dass sich in der Steinberggasse etwas verändert hätte, hätte der Stadtrat nicht eingegriffen. Nach langem Zögern und hinausschieben ist Herr Stefanini nun bereit, seine beiden Häuser an der Steinberggasse abzureissen und durch Neubauten zu ersetzen. Doch erst jetzt fixiert der Stadtrat die Schutzwürdigkeit der beiden maroden Häuser und legt Herrn Stefanini unnötige Steine in den Weg. Zudem will ihn die Stadt zu einem Verkauf motivieren. Das kann die CVP nicht verstehen. Ob sich die Aussage, die aus den Medien entnommen werden konnte, bewahrheitet – "es gibt genug Leute, die bereit wären, die Häuser zu übernehmen und zu sanieren", wagt die CVP zu bezweifeln. Denn auch ein neuer Eigentümer muss sich diesen schwierigen Auflagen stellen. Quintessenz: es bleibt

wie es ist, es bleibt alles beim Alten, es ändert sich nichts. Das ist ein unüberlegter und ungeschickter Schachzug. Und das bedauert die CVP.

Stadtrat W. Bossert nimmt mit einigem Erstaunen von dieser Mitteilung Kenntnis. Im Bauwesen sind klare Abläufe vorgegeben. Wenn eine Liegenschaft im Inventar enthalten ist, muss geprüft werden, ob das Gebäude schutzwürdig ist, wenn der Eigentümer ein Abrissgesuch stellt. B. Stefanini hat bereits drei Baugesuche eingereicht. Das erste ist bereits vor langer Zeit eingegangen, das zweite wurde vor 3 oder 4 Jahren eingereicht. Gegen das zweite Gesuch wurden leider verschiedene Einsprachen erhoben. Dieses zweite Gesuch hätte bewirkt, dass die Häuser erhalten geblieben wären und es hätte problemlos bewilligt werden können, wenn die Nachbarn nicht Rekurs einreicht hätten. Die Liegenschaften wären in der Zwischenzeit bestimmt bereits umgebaut worden. B. Stefanini hat jetzt ein Abrissgesuch gestellt und ein Gesuch für den Neubau der beiden Liegenschaften eingereicht. Der Stadtrat musste die Schutzwürdigkeit der Liegenschaften abklären, das ist gesetzlich vorgeschrieben. Sowohl die Schutzwürdigkeit als auch die Erhaltungsfähigkeit der Liegenschaften sind von mehreren Experten – nicht nur aus Winterthur, auch Bundesexperten waren beteiligt – untersucht worden. Beide Kriterien sind erfüllt. Es ist deshalb nicht möglich die Liegenschaften einfach abzureissen. Es sind potentielle Käufer vorhanden, die diese Liegenschaften übernehmen und so umbauen wollen, dass sie ein Gewinn für das Stadtbild wären. Es kann nicht angehen, dass man Liegenschaften einfach verlottern lassen und dann abreißen kann – das war aber kein Kriterium für den Entscheid. Die Kriterien waren rein fachlicher Art. Stadtrat W. Bossert ist überzeugt, wenn B. Stefanini diese Häuser verkaufen würde, könnte man in relativ kurzer Zeit zu einer guten Lösung kommen. Hätte der Stadtrat die Häuser nicht unter Schutz gestellt, dann wären in den nächsten Monaten noch keine Bagger aufgefahren. Es wäre mit Sicherheit ein Rechtshandel entstanden. Damit wäre der Stadtrat vom Verfahren her am gleichen Ort gewesen, wie das jetzt der Fall ist.

Landkauf in Neuhegi

Ch. Kern (SVP): Die Stadt Winterthur schwimmt im Geld. Das könnte man meinen, wenn man die Medienberichte liest. 12 Millionen für den Landkauf für das dringend benötigte Schulhaus in Neuhegi ist enorm viel Geld. Seit 15 Jahren ist das Problem der Schulpflege Oberwinterthur bekannt. Sämtlichen Bauherren in diesem Gebiet wurden Fragebogen ausgehändigt, um die zu erwartenden Schülerzahlen zu eruieren. Jetzt musste der Stadtrat zu einem Höchstpreis das Land kaufen. Die SVP ist nach wie vor der Meinung, dass sich eine andere Lösung angeboten hätte. Nachdem der Stadtrat in letzter Minute einem privaten Investor die Halle 710 weggeschnappt hat, wäre es sinnvoll gewesen, auf diesem Areal den Schulhausneubau zu realisieren. Die Stadt steht jetzt vor Landkosten von 12 Millionen und Ausgaben für die Halle von 4,5 Millionen. Das Konzept für diese Halle ist mehr als dürftig. In der einen Ecke entsteht der Stützpunkt für die Stadtgärtnerei und eine WC-Anlage und am anderen Ende der Halle soll ein Bistro realisiert werden. Das versprochene Feinkonzept liegt dem Gemeinderat noch nicht vor. Jetzt ist es zu spät, um den Fehler rückgängig zu machen. Die SVP erwartet mehr Voraussicht und einen sorgfältigeren Umgang mit Steuergeldern.

Stadträtin V. Gick hat über diesen Landkauf bereits informiert und im Rat ist bereits mehrfach darüber diskutiert worden. Der Stadtrat hat in diesem Saal bereits festgehalten, dass es ein Fehler war, dass in der Bau- und Zonenordnung aus dem Jahr 2000 keine Zone für öffentliche Bauten ausgeschieden wurde. Dann wäre der Landpreis nicht so hoch ausgefallen. Stadträtin P. Pedergnana ist seit Jahren mit der Schulraumplanung befasst. Im Frühjahr 2008 sind bereits Pläne vorgelegt worden und 2009 lag die Feinplanung vor. Klar ist, die Stadt hätte das Land nicht gratis erhalten. Die Stadtentwicklung und das Departement Schule und Sport haben in den Jahren 2007/2008 evaluiert, wo Schulhäuser gebaut werden können. Dabei wurde auch geprüft, ob die Halle 710 sich für einen Schulhausbau eignen würde. Das muss klar verneint werden. Das Departement Finanzen hat im Jahr 2008 den Auftrag erhalten mit den Verkäufern zu verhandeln. Diese Landkäufe konnten in der Folge getätigt werden. Leider entspricht der Kaufpreis den Preisen, die heute bezahlt werden müssen.

Cupspiel des FC Töss gegen den FC Luzern

St. Schär (SVP): Wie zu lesen war, findet das Cupspiel am Deutweg statt. Warum ist es nicht möglich dieses Spiel ebenfalls auf der Schützenwiese auszutragen? Hier wäre die Infrastruktur bereits vorhanden. Wie sieht es mit den finanziellen Folgen aus, die das leider notwendige Sicherheitsdispositiv für die Stadt Winterthur verursacht? Beteiligt sich der FC Töss an den Kosten oder bleiben sie an den Steuerzahlern hängen? Ist es zudem dem Stadtrat bewusst, dass zur gleichen Zeit in unmittelbarer Nachbarschaft ein Eishockeyspiel stattfindet? Wie wird für einen reibungslosen Ablauf gesorgt?

Ratspräsidentin Y. Beutler: Falls das nicht nur rhetorische Fragen sind, wäre eine Dringliche Interpellation geeigneter gewesen.

Stadträtin P. Pedernana: Eine Dringliche Interpellation wäre tatsächlich angenehmer gewesen, weil dann die Fragen vorgängig bekannt gewesen wären. Jetzt muss die Stadträtin ungefähr antworten, weil sie im Detail nicht informiert ist. Der FC Winterthur spielt am Nachmittag auf der Schützenwiese. Die Stadträtin könnte sich vorstellen, dass nicht zwei Spiele am gleichen Tag auf dem gleichen Rasen ausgetragen werden sollen. Möglicherweise ist der Rasen nass und könnte leicht beschädigt werden. Vielleicht wurde die Erholungszeit für den Rasen mitberücksichtigt. Deshalb hat man entschieden das Cupspiel am Deutweg auszutragen, wo auch eine Tribüne vorhanden ist. Das Spiel des FC Töss findet zudem am Nachmittag statt und die Eishockeyspiele in der Regel am Abend. In den Stadien wird die Sicherheit durch die Fussballvereine gewährleistet. Ausserhalb der Sportanlagen ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand für Sicherheit zu sorgen. Das ist die übliche Aufgabenteilung. Stadträtin P. Pedernana geht davon aus, dass das auch am Cupspiel der Fall sein wird.

Persönliche Erklärung

Einbürgerungen

R. Isler (SVP): Bevor die Ratsmitglieder in einen Entrüstungssturm ausbrechen – R. Isler stört ein Systemfehler, kein personeller Fehler. Auch heute Abend wird der Gemeinderat wieder 37 Gesuche um Einbürgerung behandeln. R. Isler weist darauf hin, dass knapp 40 % der Gesuchsteller, die seit den Sommerferien eingebürgert wurden, bereits am Tropf des Staates hängen, beziehungsweise Sozialleistungen beziehen. Man könnte jetzt sagen, dass die Einbürgerungen gemäss kantonalem und eidgenössischem Recht erfolgen. R. Isler stellt fest, dass es im Kanton Zürich zwei Kommunen gibt, die überproportional viele Einbürgerungen verzeichnen, weil das System nicht richtig funktioniert. Der Stadtrat hat in der jüngsten Vergangenheit immer gewusst, wo er opponieren muss, wenn er etwas erreichen wollte. R. Isler liest eine Passage aus den Unterlagen eines Einbürgerungsgesuchs vor: „Hernach war die Person arbeitslos und bezog Taggelder der ALV. Anschliessend konnte die gesuchstellende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten. Seither erhält sie eine IV-Rente mit Zusatzleistungen.“ Damit wird bewusst etwas abgeschoben für das die Gemeinde aufkommen müsste. Jemand, der arbeitslos ist, keine Arbeit mehr findet, versteuert wird und an die Sozialhilfe gelangen sollte, wird an die IV abgegeben. Hier stimmt mit dem System etwas nicht. Es nützt nichts, die Faust im Sack zu machen. R. Isler greift nicht die Personen an. Aber jetzt stehen die Sozialwerke stark unter Druck, weil die Zeiten schlecht sind. Den wirklich Betroffenen mit körperlichen und geistigen Schäden muss geholfen werden. Es darf aber nicht sein, dass Personen an die IV abgegeben werden, weil eine Kommune ihren Job nicht macht, obwohl die Betroffenen gar nicht so stark eingeschränkt sind, dass sie nicht an einem Programm teilnehmen könnten. Das ist störend.

Stadtpräsident E. Wohlwend: R. Isler hat seine persönliche Erklärung am falschen Ort abgegeben. Er muss sie auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene abgeben. Wer sich wirtschaftlich nicht erhalten kann, findet keine Aufnahme ins Bürgerrecht. Dazu gehören aber nicht die Ansprüche auf Versicherungsleistungen. Wer aber von der Sozialhilfe abhängig ist, wird nicht eingebürgert, ausser es handelt sich um Jugendliche, die für das Schicksal ihrer Eltern nicht verantwortlich sind. Das betrifft übergeordnetes Recht. Die Einbürgerungspraxis der Stadt Winterthur geht nicht über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus. Wenn R. Isler Veränderungen herbeiführen will, muss er das auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene mit einer Initiative oder einer Motion im Kantonsrat versuchen. Die Stadt Winterthur hat sich lediglich an den Buchstaben des Gesetzes gehalten.

M. Ott (SP) wundert sich. R. Isler ist bereits so lang im Rat, dass er in der Lage sein müsste zwischen Sozialversicherungen, auf die man Anspruch hat und für die man Beiträge bezahlt hat, und Sozialhilfe zu unterscheiden. Trotzdem wirft er Äpfel und Birnen einfach durcheinander. Auf Sozialversicherungsleistungen haben die Menschen einen Anspruch, ob sie eingebürgert werden oder nicht.

R. Isler (SVP): Wenn die Stadt etwas will, das sie stört, kann sich der Stadtrat einsetzen. Auch hier müsste man die Sozialleistungen den Menschen zukommen lassen, die darauf angewiesen sind. R. Isler weiss sehr gut, was eine Sozialversicherung und was Sozialleistungen sind. Er stellt aber fest, dass Gesuchstellende oft dann in die IV überführt werden, wenn sie ausgesteuert sind und Sozialhilfe beziehen müssten. Wenn jemand während der Arbeitslosigkeit ein Gebrechen hätte, könnte er IV beziehen bevor er ausgesteuert ist. An diesem Punkt ist das System falsch – nicht die Bezüger der IV.

Stadträtin M. Ingold: Das was R. Isler befürchtet, gibt es nicht. Wenn jemand ausgesteuert ist und Sozialhilfe bezieht, kann er sich nicht einbürgern lassen. Das ist klar. Wenn eine Person eine andere Leistung bezieht, liegt der Fall wieder anders. Es gibt aber eine klare Trennung zwischen den Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Der Stadtrat prüft jedes Einbürgerungsgesuch. Der Stadtrat erhält viele Gutachten der Sozialhilfe und wird informiert, falls ein Leistungsentscheid gefallen ist. Wenn ein Leistungsentscheid gefallen ist, gibt es keine Einbürgerung.

H. Keller (SVP): Es stimmt alles, was jetzt gesagt worden ist. Das Problem ist, wenn jemand Sozialhilfe bezogen hat und später zu Reichtum kommt, wäre er verpflichtet, die Sozialhilfe zurückzuzahlen. H. Keller hat erlebt, dass ein Einbürgerungswilliger erklärt hat, dass er die Schulden bei der Sozialhilfe hätte bezahlen können, er hätte aber nie Einzahlungsscheine erhalten.

P. Dennler (SP): Diese Befürchtungen und Anliegen können an der Abschlussitzung vom 30. November diskutiert werden. Es ist bemühend, wenn im Rahmen von persönlichen Erklärungen das System verändert werden soll. In der Bürgerrechtskommission können auch die Mitglieder der SVP und der SD die Entscheide meist mittragen. P. Dennler lädt R. Isler ein, als Gast an den Diskussionen teilzunehmen. Diese Diskussion ist auch deshalb bemühend, weil der Präsident der Bürgerrechtskommission nicht anwesend ist.

Dringliche Interpellation

Anschlüsse ÖV während des Umbaus der Tösstalstrasse in Seen (GGR-Nr. 2009/112)

R Werren (FDP): Sicher haben die Ratsmitglieder bereits darüber gelesen. Es handelt sich um ein Problem, das R. Werren von den Anwohnern aus Iberg und Eidberg zugetragen wurde. Die Dringlichkeit ist dadurch begründet, dass sich die Situation an der Tösstalstrasse in

einem halben Jahr bereits wieder verändert haben wird. R. Werren bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit zu.

Stadtrat M. Gfeller: Es ist tatsächlich so, dass die Antwort in einem halben Jahr nicht mehr so spannend sein wird. Frage 1: Der Stadtrat hat Kenntnis von der Situation. Er hat sie bereits vorausgesehen und entsprechende Vorkehrungen – einen Plan B und einen Plan C – in die Wege geleitet. Plan B sieht vor, ein provisorisches Lichtsignal auf dem Seemer Buck einzurichten. Aktuell ist es bei zwei Kursen am Morgen zu Verspätungen gekommen – und zwar um 6.30 und um 7.30 Uhr. Zum Teil haben die Fahrgäste tatsächlich ihre Anschlüsse verpasst. Das bedauert Stadtrat M. Gfeller und er entschuldigt sich dafür im Namen von Stadtbus. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob die Baustelle den entscheidenden Einfluss hatte oder ob die Verkehrssituation generell verantwortlich für die Verspätungen war. Wenn es tatsächlich an der Baustelle liegt, dann wird die provisorische Lichtsignalanlage in den Spitzenzeiten so eingesetzt, dass der Bus, der von Iberg kommt, beim Seemer Buck in die Tösstalstrasse fahren kann. Für den Autoverkehr ist das kein grosser Nachteil, weil sich der Verkehr bereits lange vor der Baustelle staut. Plan C sieht Korrekturen am Fahrplan vor. Auf der einen Seite wird ab Fahrplanwechsel, das heisst ab Mitte Dezember 2009, der Fahrplan angepasst. Der Bus wird ca. eine Minute früher beim Bahnhof Seen eintreffen. Das wird das Risiko eines verpassten Anschlusses wesentlich minimieren. Falls das nicht ausreicht, wird ein Baustellenfahrplan geprüft, der Bus würde dann 3 Minuten früher abfahren. Eine hundertprozentige Anschlusssicherheit ist schwierig zu garantieren. Zurzeit beträgt die Anschlusssicherheit bei den kritischen Kursen am Morgen 93 %. Das ist zu wenig. Wenn jemand den Anschluss an die S12 unbedingt erwischen will, dann sollte er 13 Minuten früher aufstehen und einen früheren Kurs nehmen. Im Seemer Boten sind auf Seite 7 die Kontaktpersonen angegeben, die angerufen werden können, wenn mit der Verkehrsregelung etwas nicht in Ordnung sein sollte. Der Stadtrat wird das Problem weiterhin im Auge behalten und sich gegebenenfalls rasch entscheiden, das Lichtsignal in Betrieb zu nehmen.

R. Werren (FDP) dankt für die Antwort, mit der sie zufrieden ist. Sie hofft, dass sich die geplanten Massnahmen durchführen lassen und die Probleme auf ein Minimum reduziert werden können. Die Bürgerinnen und Bürger aus den Aussenwachten werden die Aussagen des Stadtrates zur Kenntnis nehmen. Wenn der Stadtrat die Probleme so ernst nimmt, wie er das heute beteuert hat, dann ist R. Werren sehr dankbar. Sie hofft, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Aussenwachten zufrieden sein werden.

W. Steiner (SVP): Gibt es nicht noch einen Plan D? An der Gotzenwilerstrasse braucht es kein Lichtsignal. Wenn der Bus am Bauernhof und am Schulhaus Oberseen vorbei zum Bahnhof Seen fahren würde, dann könnte man ohne Stau an den Bahnhof gelangen.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat hat diesen Plan geprüft. Nach den Erkenntnissen von Stadtbus funktioniert er nicht - zumindest nicht mit den Standardbussen. Einerseits ist diese Strasse zu schmal und das Bankett zu wenig tragfähig. Diese Probleme liessen sich noch lösen. Gravierender ist, dass die Brücke über den Krebsbach nicht genügend tragfähig ist für einen Standardbus. Dieses Risiko kann Stadtbus nicht eingehen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und abgeschlossen.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht zugestellt. Es gibt keine Einwände.

1. Traktandum

GGR-Nr. 2009/104: Wahl eines Delegierten in den Zweckverband RWU anstelle des zurückgetretenen P. Rütimann (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

R. Wirth (SP) stellt den Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) vor. Der RWU fördert die geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet, arbeitet die dafür notwendigen regionalen Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrspläne aus und hilft mit, die Planung der Mitgliedergemeinden unter sich zu koordinieren und auf die regionalen Ziele auszurichten. Zum Zweckverband gehören die Stadt Winterthur und viele umliegende Gemeinden. 4 Delegierte aus Winterthur haben Einsitz im RWU, einer davon ist Stadtrat M. Gfeller. Die anderen drei werden vom Gemeinderat gewählt. Die IFK hat vor langer Zeit einen Kompromiss gefunden: Einen Sitz für die politische Linke, einen für die Mitte und einen für Rechte. Heute wird der Sitz für die politische Rechte neu besetzt. In der IFK ist der Anspruch von FDP oder SVP unbestritten. Die beiden Parteien konnten sich im Vorfeld aber nicht einigen. Es gibt deshalb keinen IFK Beschluss. Der Gemeinderat wird heute einen der Kandidaten wählen. Vorgeschlagen werden D. Kläy für die FDP und W. Langhard für die SVP. Der Fraktionspräsident und die Fraktionspräsidentin werden die Kandidaten kurz vorstellen.

St. Fritschi (FDP): D. Kläy ist seit mehr als 20 Jahren in der Stadt Winterthur politisch aktiv. 2003 wurde er in den Kantonsrat gewählt. Davor war er 10 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates. 2003/2004 hat D. Kläy den Gemeinderat präsiert. Er hat seine politischen Aktivitäten stark in den Dienst der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton gestellt. Er ist Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden. Die FDP ist der Ansicht, dass D. Kläy bestens für die Mitarbeit im Zweckverband RWU geeignet ist. Er verfügt über ein grosses Netzwerk und kennt viele Gemeindepräsidenten, die ebenfalls im Zweckverband vertreten sind. Im Weiteren ist er Vizepräsident der FDP. D. Kläy ist auf verschiedenen Ebenen aktiv. Damit ist er bestens für dieses Amt geeignet. St. Fritschi würde sich freuen, wenn D. Kläy von den Ratsmitgliedern gewählt würde.

Ch. Kern (SVP): W. Langhard muss nicht vorgestellt werden. Er ist seit 9 Jahren im Gemeinderat und ist ehemaliges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, der Sachkommission Sicherheit und Soziales (SSK) und er war ein Jahr lang Gemeinderatspräsident. Er wird auch bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen kandidieren und dem Parlament mit Sicherheit noch 4 Jahre erhalten bleiben. Grund für die Kandidatur der SVP: Die SVP möchte bereits seit längerem einen Sitz in der RWU. Diejenigen, die bereits seit längerem in diesem Parlament sind, wissen das. Die SVP hat bereits 2006 erfolglos kandidiert, mit einem Kandidaten, der nicht dem Gemeinderat angehört hat. Der Wunsch des Parlaments war, dass dieser Sitz mit einem Mitglied des Parlaments besetzt wird, weil die Zusammenarbeit mit der Fraktion sonst nicht gegeben ist und weil der Austausch des Gemeinderates mit dem RWU gewährleistet werden muss. Die SVP-Fraktion hat das zur Kenntnis genommen. Deshalb hat sie einen Kandidaten vorgeschlagen, der im Gemeinderat ist. Die SVP hofft auf die Unterstützung des Gemeinderates und bittet die Ratsmitglieder W. Langhard zu wählen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde kein Antrag gestellt, die Wahl geheim durchzuführen, damit findet gemäss Artikel 35, Absatz 1 der Geschäftsordnung eine offene Wahl statt. Die Ratspräsidentin stellt die Kandidaten D. Kläy (FDP) und W. Langhard (SVP) zur Wahl.

Der Rat wählt mit 31 zu 19 Stimmen D. Kläy (FDP) als Delegierten in den RWU:

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert D. Kläy zu seiner Wahl.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2009/061: Verpflichtungskredit-Abrechnungen I/2009

Ratspräsidentin Y. Beutler: Diese Weisung wurde von verschiedenen Sachkommissionen geprüft. Alle beteiligten Kommissionen haben dem stadträtlichen Antrag zugestimmt. Von Seiten der Sachkommissionen, des Rates und des Stadtrates gibt es keine Anmerkungen. Damit ist das Geschäft erledigt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2009/101: Kredit von CHF 1'175'000 für die nicht gebundenen Kosten der Sanierung der Liegenschaft Feldeggstrasse 7 - 13, 8406 Winterthur

Ratspräsidentin Y. Beutler: Dieses Geschäft wurde von der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) und der Aufsichtskommission (AK) gemeinsam beraten. Die Federführung lag bei der BBK.

H. Keller (SVP): Für die nicht gebundenen Kosten für die Sanierung der Liegenschaft Feldeggstrasse 7 bis 13 wird ein Kredit von 1,175 Millionen zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens beantragt. Die Liegenschaft mit Baujahr 1920 befindet sich gemäss Zonenplan der Stadt Winterthur in einer Quartiererhaltungszone. Insgesamt sind 12 Wohnungen, 6 3-Zimmer-Wohnungen und 6 4-Zimmer-Wohnungen, über drei Wohngeschosse verteilt. Die Wohnlage wird als sehr ruhig eingestuft. Der Komfort ist jedoch ungenügend. Pro Wohnung gibt es lediglich 1 WC und für alle Mieter befindet sich im Untergeschoss ein Badezimmer. Eine Zentralheizung fehlt. Die Gesamtanierung der Liegenschaft ist mit 4,1 Millionen veranschlagt. Der Hauptteil dieser Sanierung umfasst Wert erhaltende Massnahmen. Deshalb ist der entsprechende Kostenanteil von 2,6 Millionen vom Stadtrat als gebunden erklärt worden. Gegenstand dieses Kreditantrags sind die nicht gebundenen Kosten für Wert vermehrende Massnahmen. H. Keller erläutert die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten anhand von Plänen. Zu den nicht gebundenen Arbeiten gehören: Dachgeschossausbau mit 4 2-Zimmer-Wohnungen, Balkonbauten, Solardach für die Warmwasseraufbereitung. Mit dem Kostenanteil von 1,175 Millionen sollen diese Verbesserungen umgesetzt werden. Die Gesamtanierung sieht folgende Arbeiten vor: Ausbesserung der Dacheindeckung, Wärmedämmung, Isolierung der Liegenschaft, Ersetzen der Fenster, neue Haustechnikanlage, Verschiebung der Trennwände zwischen Küche und Bad im 1. und 2. Stock, Einbau neuer Bäder und neuer Küchen, Sanierung der bestehenden WC's, Streichen der Fassaden und der bestehenden Räumen und neue Bodenbeläge. Insgesamt sind 61 Wohnungen vorgesehen. 6 3-Zimmer-Wohnungen und 10 2-Zimmer-Wohnungen. Die Solaranlage auf dem Dach soll 45'000 Franken kosten, die Balkonbauten 129'000 Franken, der Ausbau des Dachgeschosses 901'000 Franken, Anteil Stadtratsreserven 100'000 Franken. Das Gebäude steht in der Quartiererhaltungszone. Es handelt sich um ein typisches Haus aus dem Jahr 1920. Deshalb wurde nach langen Abklärungen entschieden, dass eine Aussenisolation nicht machbar wäre, weil die Fassade dadurch stark verändert würde. Energetische Massnahmen: Das Dachgeschoss wird nach Minergie-Modul gedämmt ebenso die Kellerdecke. Mit einer zusätzlichen Innendämmung wird die nordseitige Aussenwand isoliert. Neue Fenster werden eingebaut mit integrierter Falzlüftung zur Vermeidung von Feuchtschäden. Das Brauchwarmwasser wird durch eine Solaranlage vorgewärmt. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine zentrale Gas-Brennwertkesselanlage. Die Mieten wurden in der Kommission heftig diskutiert. Nach einem fast totalen Umbau des Gebäudes sind die Mietzinsen günstig. Sicherlich wurden Fehler gemacht. Bisher hat ein Teil der 4-Zimmer-Wohnungen 380 Franken gekostet. Neu ist für die 3-Zimmer-Wohnungen ein Mietzins von ca. 1'200 Franken vorgesehen und für die 2-Zimmer-Wohnungen ca. 1'000 Franken. Die BBK hat dem Geschäft mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. H. Keller bittet die Ratsmitglieder

dem Kredit ebenfalls zuzustimmen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Gebäude unbedingt saniert werden muss. Momentan ist die Liegenschaft energietechnisch nicht in Ordnung. Deshalb muss sie umgebaut werden. Die SVP begrüsst auch den Ausbau des Dachgeschosses. Damit werden an einer guten Wohnlage neue Wohneinheiten erstellt.

N. Sabathy (CVP): Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und den Kredit von 1,175 Millionen für diesen Umbau. Der Komfort der Wohnungen an der Feldeggstrasse liegt klar unter dem üblichen Standard. Die Bausubstanz befindet sich aber noch in einem guten Zustand. Somit sind die Voraussetzungen für eine Sanierung gegeben und es ist kein Abbruch notwendig. Das Gebäude mit seiner klaren Architektursprache aus den 20er Jahren ist ein prägendes Objekt im Quartier und soll das auch bleiben. Deshalb sind die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen, insbesondere auch die energetischen, richtig. Damit werden ökonomisch und ökologisch vertretbare Massnahmen umgesetzt und eine Reduktion des Heizenergiebedarfs von 45 % erreicht. Trotzdem bleiben die Mietzinse im quartierüblichen Rahmen. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses schafft die Stadt zusätzlichen Wohnraum, was sich sowohl auf das Wohnungsangebot wie auf die Einnahmen der Stadt positiv auswirkt. Ein Neubau würde mehr kosten und dadurch höhere Mieten verursachen, die in diesem Quartier wahrscheinlich niemand bezahlen würde.

J. Altwegg (Grüne/AL): Aus der Sicht der Grüne/AL-Fraktion ist einmal mehr mit der Sanierung zu lange gewartet worden. Das sieht man auch an den Mietzinsen, die entsprechend erhöht werden müssen. Aus Sicht eines Teils der Grüne/AL-Fraktion ist diese Sanierung sinnvoll und beschränkt sich auf massvolle Wert vermehrende Massnahmen. Der prognostizierte Gewinn beim Heizbedarf von ca. 45 % aufgrund der Energiesanierung ist knapp genügend. Eigentlich gäbe es die Regelung, dass die Stadt Winterthur bei allen Neubauten und auch bei entsprechenden Sanierungen Minergie-Standard einhalten müsste. Deshalb ist die Grüne/AL-Fraktion nicht ganz zufrieden. Sollte ein Rückweisungsantrag gestellt werden, würde die Grüne/AL-Fraktion sich für eine bessere energetische Sanierung, zum Beispiel zulasten der zusätzlichen Balkone, einsetzen. Die Fraktion verzichtet aber auf einen Rückweisungsantrag. Die Fraktion wird aber nicht einstimmig dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

U. Böni (SP): Wohnbaupolitik als solches ist ein sehr emotionales Thema, die Sanierung von billigem Wohnraum sowieso. Viele Winterthurerinnen und Winterthurer leben als Familien in der Stadt und sind oft auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die Stadt sollte im Umgang mit ihren Liegenschaften vorbildlich sein. Die SP verlangt auch energetisch sinnvolle Sanierungen. Mit dem Projekt Feldeggstrasse ist der Stadt, der Liegenschaftsverwaltung, aber vor allem dem Hochbau/Gebäudeunterhalt ein ausgewogenes Projekt gelungen. Positiv hervorzuheben ist: Die Bausubstanz wird in sanfter Form renoviert, was einerseits der Erscheinung des Hauses in der Quartiererhaltungszone zuträglich ist, andererseits aber auch auf die zu zahlenden Mietzinse der renovierten Wohnungen Auswirkungen haben wird. Das Gebäude wird im bewohnten Zustand renoviert. Das macht die Sache baulich nicht einfacher, garantiert aber einen nachvollziehbaren und vernünftigen Mietzins nach der Renovation und verhindert einen erzwungenen Wegzug der Mieterinnen und Mieter aus dem Quartier.

Eher kritisch hat die SP das Projekt in Bezug auf die energetische Sanierung geprüft. Nach heutigem baulichem Standard könnte energetisch mehr investiert und entsprechend mehr Energie eingespart werden. Beim vorliegenden Projekt sind mit der Wärmedämmung im Dach und der Kellerdecke, sowie der Innendämmung der nordseitigen Hauswand, dem Ersatz der Fenster, der Solaranlage für Brauchwasser und der zentralen Gasheizung zahlreiche Massnahmen geplant, die zu merklichen Energieeinsparungen führen werden. Es wird mit 45 % Einsparungen des Heizbedarfs gerechnet. In der kritischen Fragestellung liegt aber auch das sachliche Abwägen – was ist wo und an welchem Ort richtig. An der Feldeggstrasse ist mit dem Erhalt bezahlbarer Wohnungen und mit dem Erscheinungsbild des Hauses im Quartier ein ausgewogenes Projekt gelungen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

J. Heusser (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Kredit klar zustimmen. Die BBK hat dem Antrag mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Investition in das Gebäude ist sinnvoll. An dem Gebäude wird isoliert, was möglich ist. Es gibt neue Fenster, das Dach und die Kellerdecke werden isoliert und an der Nordseite wird eine Innenisolation angebracht. Wenn man mehr hätte machen wollen, dann hätte die Denkmalpflege Einspruch erhoben. Die Fassade ist so aufgebaut, dass man nicht zusätzlich aussen isolieren kann, ohne dass es dem Haus abträglich wäre. Geheizt werden soll künftig mit einer zentralen Gasheizung, Leistung und Nutzen stehen in einem sinnvollen und günstigen Verhältnis. Das Wasser soll mit einer Solaranlage erwärmt werden, damit wird erneuerbare Energie eingesetzt. Die Liegenschaftsverwaltung hat einen Spagat geschafft zwischen günstigen Mietzinsen und Rendite. Noch günstigere Mietzinsen kann man nicht mehr verlangen. J. Heusser hat sich über dieses Projekt gefreut. Das Hochbauamt und die Verwaltung sind einen ausgewogenen Kompromiss eingegangen und haben ein gutes Projekt ausgearbeitet. J. Heusser bittet die Ratsmitglieder dem Kredit zuzustimmen.

L. Banholzer (EVP): Das Haus Feldeggstrasse 7 bis 13 ist ein markantes Objekt im Eichliackerquartier. Die Qualität dieses Hauses aus den 20er Jahren ist offensichtlich. Es ist richtig, dass das vorgesehene Sanierungsprojekt massvoll mit dieser Bausubstanz umgeht. Die EVP findet das vorliegende Projekt, mit dem das Machbare und Bezahlbare dem Optimalen vorgezogen worden ist, sinnvoll. Einerseits bleiben die Mieten für die bisherigen Mieterinnen und Mieter bezahlbar und andererseits ist klar, dass in diesem Quartier nicht beliebig hohe Mieten verlangt werden können. Ein kleiner Wermutstropfen sind die kleinen Balkone, die nur eingeschränkt genutzt werden können. Trotzdem stimmt die EVP dem Kredit von 1,175 Millionen zu.

M. Zeugin (GLP): Mit dieser Sanierung sind verschiedene Wert steigernde Massnahmen ergriffen worden. Trotzdem ist die GLP mit der energetischen Sanierung der Liegenschaft nicht zufrieden. Das vor allem deshalb, weil der von der Stadt festgelegte Minergie-Standard von 2008 nicht erfüllt wird. Die GLP ist sich bewusst, dass die Stadt mit diesem Standard ein sportliches Ziel verfolgt. Es ist wie im Sport, man kann nicht nach der ersten Halbzeit mit dem Spiel aufhören. Deshalb stellt die GLP einen Rückweisungsantrag und wünscht, dass die Stadt das Projekt überarbeitet und weitere Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs – vor allem die Isolation der Fassade – prüft und einen Vorschlag gemäss dem festgelegten Minergie-Standard vorlegt. Es ist klar, dass die Umsetzung dieser Forderung zu höheren Investitionen führen wird. Wenn sich die Stadt auf den Weg hin zur 2000 Watt Gesellschaft machen will, muss sie Entscheidungen treffen, die in diese Richtung gehen. Entscheidungen, die vielleicht hart sind, weil sie Prioritäten verlagern oder andere Prioritäten fordern. Bei den geforderten Investitionen in die Energieeffizienz handelt es sich aber weder um Subventionen noch um Investitionen in erneuerbare Energien im Sinne des Wortes, sondern um Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und vor allem um Investitionen von denen die lokale Wirtschaft profitiert. Mittel- bis längerfristig profitieren aber auch die Mieter von tieferen Heizkosten.

Obwohl die GLP bedauert, dass ein Abriss und ein Neubau nicht geprüft worden ist, sieht die GLP von ihren Maximalforderungen ab und stellt keinen Antrag auf Prüfung eines Abrisses. Vielmehr geht es jetzt darum die bestehenden Gebäude zu optimieren und auf den Standard der Stadt Winterthur zu bringen. Dieser Standard ist das Resultat der Energiestadtzertifizierung vom November 2007. Damals hat sich klar gezeigt, dass Winterthur im Bereich Gebäude ungenügende Resultate erzielt. Der Stadtrat hat in einer Medienmitteilung vom 2. April 2008 nicht zuletzt auch die privaten Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, diesem guten Vorbild nachzuleben. Zitat: „Im Wissen, dass die Investitionen in die Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen markanten Beitrag zum Klimaschutz bewirken, Lebensqualität und Umweltsituation verbessern, signalisiert der Stadtrat mit dem verbesserten Gebäudestandard 2008 Vorbildwirkung und lädt weitere Liegenschaftsbesitzer und Besitzerinnen ein, den Standard ebenfalls umzusetzen. Die Vorgaben sind realisierbar und auch ökonomisch begründet. Die durchschnittliche Lebensdauer der städtischen Liegenschaften beträgt mehr als 60 Jahre. Durch die Langzeitwirkung der Gebäude ist eine sofortige Um-

setzung auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll.“ In diesem Sinn bittet M. Zeugin die Ratsmitglieder dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde ein Rückweisungsantrag und somit ein Ordnungsantrag gestellt. Gemäss Artikel 43 wird somit die Diskussion zur Sache ausgesetzt bis der Rückweisungsantrag erledigt ist.

J. Heusser (FDP): Durch den Rückweisungsantrag wird auf der einen Seite ein Problem mit der Denkmalpflege entstehen. Auf der anderen Seite fällt die eingestellte Million, die dieses Jahr eingesetzt werden sollte, aus dem Budget. Damit würde der Rat einfach 1 Million verschenken aufgrund einer Rückweisung. J. Heusser bittet die Ratsmitglieder den Rückweisungsantrag abzulehnen.

D. Berger (Grüne/AL): Auch er stellt einen Rückweisungsantrag, aber aus anderen Gründen. Für eine Minderheit der Grüne/AL-Fraktion ist die massive Erhöhung der Mieten ein Grund für die Rückweisung. Die Mieten steigen für die einzelnen Einheiten auf das zwei- bis dreifache. Es wird keine Wohnungen mehr geben, die weniger als 1'000 Franken kosten. Das ist störend. Das Preis/Leistungsverhältnis nach dem Umbau ist zwar nicht schlecht und es ist marktkonform. Es kann aber nicht sein, dass die Wohnungen so saniert werden, dass nach und nach der günstige Wohnraum verschwindet. Eine Wohnung für unter 1'000 Franken ist in Winterthur schwer zu finden. Ist das die Konsequenz dafür, dass immer mehr besser verdienende Leute angelockt werden sollen? Vergisst man dabei die Bevölkerung, die schon lange in Winterthur wohnt? Es gibt auch Leute, die mit einer Wohnung zufrieden sind, die nicht über den neuesten Standard verfügt. Wie kommt man auf die Idee, dass alle die gleichen Ansprüche haben? Die Menschen sind verschieden. Wie weit sich die Politik von den Bedürfnissen der Menschen entfernt hat, zeigt die Aussage, dass die Mieterinnen und Mieter nach der Sanierung weiterhin in der Wohnung bleiben können. Theoretisch stimmt das. Bei Leuten, die aber knapp bei Kasse sind und nicht beim Sozialamt vorstellig werden wollen, löst diese Aussage kopfschütteln aus. Natürlich müssen diese Häuser energetisch saniert werden. Das ist keine Frage. Es kann aber nicht sein, dass dadurch alle günstigen Wohnungen verschwinden. Deshalb sollte das Projekt neu ausgearbeitet werden. Dabei soll weniger Wert auf die Wert vermehrende Aspekte gelegt werden, wie zum Beispiel Duschen etc. Die energetischen Verbesserungen sollten aber beibehalten werden. Damit sollten weiterhin Wohnungen erhalten bleiben, die weniger als 1'000 Franken kosten. Es geht bei diesem Antrag zwar um die ungebundenen Kosten, aber eine andere Möglichkeit bleibt nicht übrig.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Es ist klar, dass eine Sanierung, die den Minergie-Standard erreicht, energetisch besser wäre. Das würde aber höhere Kosten und damit auch höhere Mieten verursachen. Wenn das ganze Gebäude nach Minergie-Standard saniert und zertifiziert werden soll, dann müsste nach den neuesten Anforderungen aus dem Jahr 2009 auch eine Belüftung eingebaut werden. Das würde heissen, dass das Gebäude praktisch ausgeräumt werden müsste. Im Keller müsste eine Lüftungszentrale eingerichtet werden etc. Damit würden die Kosten in die Höhe schnellen. Es müssten Mieten verlangt werden, die niemand in diesem Quartier bezahlen würde.

U. Böni (SP): Die SP-Fraktion wird der Rückweisung nicht zustimmen. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage. Natürlich würde auch U. Böni gerne eine Wohnung mieten, die nur 300 Franken kostet. Ehrlicherweise muss man zugestehen, dass der aktuelle Zustand mit den Holz- und Elektrohöfen energetisch nicht sinnvoll ist. Ein Vorgehen mit dem grossen Vorschlaghammer, wie M. Zeugin das fordert, ist ebenfalls nicht der richtige Weg. Ein Neubau würde sehr viel Bauenergie benötigen – das muss eingerechnet werden. Zudem werden in einem Neubau kaum Wohnungen mit nur 60 Quadratmeter Wohnfläche erstellt. Das bedeutet, dass pro Kopf mehr Quadratmeter benötigt würden. Die Vorlage ist ausgewogen und der Rat sollte dem Antrag zustimmen.

Stadträtin V. Gick bittet die Ratsmitglieder den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es ist schade, dass der Minergie-Standard nicht erreicht werden kann. Der Stadtrat hätte diesen Standard gerne realisiert, hat aber einsehen müssen, dass das nicht möglich ist. Die Kosten wären viel zu hoch und eine Lüftung könnte nicht eingebaut werden. Ein Neubau wurde deshalb nicht weiter geprüft und verfolgt, weil an dieser Stelle nur ein kleineres Gebäude erstellt werden könnte. Ein so grosses Gebäude wäre in der Quartiererhaltungszone nicht mehr zonenkonform. Man würde markant Wohnraum verlieren. Ausserdem würden grössere und teurere Wohnungen erstellt. Mit dem geplanten Umbau können die Mieterinnen und Mieter in ihren Wohnungen bleiben. Das wäre bei einem Neubau nicht der Fall. Die Mieten können zudem mit dem Umbau in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag deutlich ab.

D. Hauser (SP): Mietzinsgestaltung: Es geht bei diesem Projekt um den Erhalt von günstigem Wohnraum. Das ist sehr wichtig. Für Leute, die sich keine teure Wohnung leisten können, ist der Wohnraum in Winterthur sehr knapp. Die Stadt braucht aber auch in Zukunft günstigen Wohnraum. Trotzdem gibt es in Bezug auf die Mietzinsgestaltung einige Fragezeichen. Das Mietrecht lässt zu, dass 50 bis 70 % der Wert vermehrenden Investitionen auf den Mietzins umgelegt werden. Faktisch werden bei dieser Mietzinsberechnung die 70 % ausgeschöpft. Es wäre durchaus denkbar, dass man an die untere Grenze gehen würde. Bei dieser Liegenschaft handelt es sich zum einen um Wohnraum, der eigentlich unter dem Label sozialer Wohnungsbau segeln kann, zum anderen wurden über lange Zeit keine Investitionen getätigt. Daher ist der Investitionsbedarf sehr hoch. Deshalb ist es nicht richtig, dass das Maximum von 70 % ausgeschöpft wird. Der Mietzins wird aufgrund einer Abschreibedauer von 33 Jahren festgelegt. Auch das ist eine zu kurze Zeit. Es hat sehr lange gedauert, bis etwas gemacht worden ist – das heisst die Liegenschaft ist bereits abgeschrieben, beziehungsweise man muss davon ausgehen, dass es länger als 33 Jahre dauern wird, bis erneut Sanierungen vorgenommen werden. Auch das ist ein Grund eher an die untere Grenze von 50 % zu gehen. Das würde heissen, eine 3-Zimmer-Wohnung würde etwas über 1'000 Franken kosten.

Stadträtin V. Gick hat sich über diese Diskussion gefreut und darüber, dass dem Departement Bau attestiert wurde, dass die Vorlage ausgewogen ist. Man hat genau austariert, wie viel für Schönheit, Komfort und für Ökologie eingesetzt werden kann. Stadträtin V. Gick hat Freude an diesem Ausbau der Liegenschaft. Sie freut sich, wenn die Ratsmitglieder dem Projekt und diesem Kreditantrag zustimmen. Die Mieterinnen und Mieter haben in den letzten Jahren von zu tiefen Mieten profitiert. Das Mietrecht hat nicht erlaubt die Mieten anzupassen, obwohl sie mit 380 Franken ausserordentlich tief waren. Mit dem Finanzvermögen generiert die Stadt auch Einnahmen. Alles, was hier verschenkt wird, fehlt der Stadt für soziale, kulturelle und andere Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Es hat etwas willkürliches, wenn Mieten wesentlich tiefer angesetzt werden, als man dies aufgrund der Kosten für eine Liegenschaft tun müsste. Der Stadtrat wird eine vernünftige Lösung suchen. Er will den bisherigen Mietern ermöglichen in den Wohnungen zu bleiben. Aber Einzelne willkürlich zu subventionieren, ist problematisch. Insgesamt ist das Projekt eine sehr erfreuliche Angelegenheit. Stadträtin V. Gick hofft, dass die Sanierung wie geplant innert nützlicher Frist durchgeführt werden kann.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Damit hat der Rat den Kredit von 1,175 Millionen bewilligt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/080: Änderung der Nutzungsplanung: Zustimmung zur Änderung des privaten Gestaltungsplans "Oberer Deutweg Süd-West"

U. Böni (SP): Der Obere Deutweg Süd-West befindet sich in der Nähe des Schwimmbades. Die Siedlung wurde nach dem privaten Gestaltungsplan vom 28. August 1998 erstellt. Dieser soll jetzt geändert werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner wünschen sich einen gedeckten Sitzplatz, eine Pergola oder einen Wintergarten. Gemäss geltendem Gestaltungsplan sind Nebengebäude oder Bauten erlaubt, jedoch nur in bezeichneten Gebieten und jeweils von den Häusern abgesetzt. Gedeckte Sitzplätze können also nicht direkt ans Haus gebaut werden. U. Böni zeigt die Situation anhand eines Plans. Um solche Bauten zu ermöglichen, braucht es eine Änderung des Gestaltungsplans. Zweidrittel der Eigentümerinnen und Eigentümer müssen der Änderung zustimmen. Das ist erfüllt. Es haben 21 von 24 Eigentümerinnen und Eigentümer zugestimmt. Der Gestaltungsplan wurde vom 9. April bis 15. Juni 2009 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen gemacht. Nach der Zustimmung des Gemeinderates wird der private Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt, wenn keine Rekurse eingehen, wird er anschliessend der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung unterbreitet. Der Gestaltungsplan setzt sich wie folgt zusammen: Deckblatt, Unterschriften der Eigentümerinnen und Eigentümer, Änderung der Bauvorschriften, Plan, Ansicht, Erläuterungsbericht in der die Änderungen umschrieben werden. Die BBK hat in zwei Lesungen das Geschäft besprochen. Dabei wurde die Frage der Definition besondere Bauten diskutiert. Insbesondere wurde das Thema Wintergarten angesprochen. In der Weisung und auch im Erläuterungsbericht ist von gedeckten Sitzplätzen Pergolen und Wintergärten die Rede. Dabei stellte sich die Frage, inwieweit Wintergärten in Bezug auf die Ausnutzung ein Problem werden könnten. Ein Sitzplatz ist nicht das gleiche wie ein Wintergarten. Der Stadtrat hat die Frage mit den Grundeigentümerinnen und Eigentümern geklärt und hält fest, dass nie die Absicht bestand, besondere Gebäude in Form von Wintergärten zu erstellen. Deshalb wurde der Gestaltungsplan geändert. In der neuen Fassung ist nicht mehr von Wintergärten die Rede, sondern von gedeckten Sitzplätzen und Pergolen. Mit dieser Änderung sind auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einverstanden. Das heisst, im Erläuterungsbericht wurden diese Änderungen ebenfalls vorgenommen. Für die BBK ist diese Änderung in Ordnung. Die Kommission hat dem Geschäft mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft in der geänderten Form ebenfalls zu, weil sie so einen Beitrag zur vollkommen Zufriedenheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer leisten kann.

Der Stadtrat schliesst sich diesen Änderungen an. Die Ratsmitglieder diskutieren die geänderte Fassung.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die vor ca. 10 Jahren erbaute Siedlung Oberer Deutweg ist architektonisch einheitlich gestaltet und fügt sich gut ins Quartier ein. Im bisherigen Gestaltungsplan ist der Bereich für besondere Bauten nicht in direkter Nähe der Häuser vorgesehen. Deshalb war es bisher nicht möglich direkt an der Fassade einen gedeckten Sitzplatz zu erstellen. Es macht sicher Sinn, wenn der Bereich für besondere Bauten an die Fassade verlegt wird damit beim Ausgang in den Garten eine Überdeckung möglich ist und der Gartensitzplatz vielfältiger genutzt werden kann. Wintergärten sind weiterhin nicht gestattet. Nachdem sich der grösste Teil der Hausbesitzerinnen und Besitzer auf den neuen einheitlichen Ansatz zur Gestaltung der gedeckten Sitzplätze einigen konnte, kann die EVP/EDU/GLP-Fraktion der Änderung des Gestaltungsplans ebenfalls zustimmen.

J. Heusser (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt der Änderung des Gestaltungsplans einstimmig zu. Es ist wichtig, dass die Sitzplätze gebaut werden können. Die FDP hat sich klar gegen Wintergärten entschieden, weil damit die Ausnutzung überzogen würde. Die Fraktion

bittet die Ratsmitglieder der Änderung des privaten Gestaltungsplans zuzustimmen. Diese Änderung ist wirklich sinnvoll.

N. Sabathy (CVP): Auch die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates und die von der BBK vorgeschlagenen Änderungen. Der Wunsch der Bewohnerschaft nach einem gedeckten Sitzplatz oder einer Pergola direkt an der westwärts orientiert Fassade ist nachvollziehbar. Dem Wunsch kann mit der Verlegung des Bereichs für besondere Bauten an die Fassade entsprochen werden. Was nicht geht, ist ein Wintergarten. Dieser zählt nicht zu den besonderen Bauten, sondern zum Hauptbau und somit auch zur Ausnutzung. Diese ist aber zum grössten Teil bereits ausgeschöpft. Durch die weiterhin geltenden erhöhten gestalterischen Anforderungen ist die architektonische Qualität der Gestaltung der Siedlung gewährleistet.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion erachtet die Änderung des privaten Gestaltungsplans als sinnvoll, auch wenn der bestehende Gestaltungsplan erst ca. 10 Jahre alt ist. Die Rechte der umliegenden Grundeigentümer werden nicht beschnitten. Ferner handelt es sich um eine Aufwertung der Parzellen in einem tiefen Bereich, sodass ein damaliger Verkäufer keinen Schaden erleidet. Leicht verärgert hat die Grüne/AL-Fraktion, dass versucht worden ist, Wintergärten in die Änderung einzubringen. Das hat die BBK aber gemerkt und hat die Wintergärten aus dem neuen Gestaltungsplan gestrichen. Damit kann die Grüne/AL-Fraktion den Änderungen zustimmen.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt der Änderung des Gestaltungsplans zu. Es ist sinnvoll, dass kleine Anbauten – ein Aussensitzplatz oder eine Pergola – gebaut werden können.

Stadtrat W. Bossert dankt für die gute Vorstellung und die gute Aufnahme des Geschäfts. Der Obere Deutweg Süd-West ist eine schöne Siedlung. Der bestehende Gestaltungsplan hat sich grundsätzlich bewährt und konnte im Einvernehmen mit fast allen Bewohnerinnen und Bewohnern geändert werden. Stadtrat W. Bossert dankt der BBK für den Hinweis in Bezug auf die Wintergärten. Der Stadtrat ist absolut mit der Korrektur einverstanden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Der Rat hat damit der Änderung des privaten Gestaltungsplans mit der Änderung wie sie auf dem gelben Blatt ersichtlich ist, zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2009/092: Änderung der kommunalen Richtplanung (Siedlungs- und Landschaftsplan): Festlegung 20705 Geilikerwiesen Grüngutverwertung; , Änderung der Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Grüngut-Verwertungsanlage Geilikerwiesen"

Ratspräsidentin Y. Beutler: Bei diesem Geschäft tritt M. Stauber (Grüne/AL) in den Ausstand.

J. Altwegg (Grüne/AL): Es geht um eine Änderung im kommunalen Richtplan. Damit soll festgelegt werden, dass die Geilikerwiese zur Grüngutverwertung genutzt werden kann. J. Altwegg zeigt die Situation anhand eines Planes. An diesem Ort dürfte von der Grüngut-Verwertungsanlage niemand gestört werden. Stand heute: Die Firma N.U.P. Umweltpflegetechnik GmbH nutzt das Gelände bereits für die Grüngutverwertung. Die Firma hat eine Ausnahmegewilligung erhalten, die jedes Jahr erneuert werden muss. Jetzt soll die Nutzung in den Richtplan eingetragen werden. Die Firma N.U.P. arbeitet auf verschiedenen Plätzen in Winterthur und will sich jetzt auf die Geilikerwiese konzentrieren. Damit wird das Grüngut nur noch an einem Ort gelagert. Dort sollen Mähgut, Blätter, Zweige, Äste und Wurzelstö-

cke, aber keine Küchenabfälle gelagert werden. Üble Gerüche sollten keine entstehen. Das heisst, die Anwohner sollten keine Probleme mit Geruchsemissionen bekommen. Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemacht. Falls es trotz allem zu Geruchsemissionen kommen sollte, muss der Betreiber eine Lösung für das Problem finden. In der BBK wurde gefragt, was mit dem Mähgut von Autobahnrändern geschieht. Dieses Mähgut ist Sondermüll und darf nicht gelagert werden. Die BBK hat das Geschäft in zwei Lesungen eingehend geprüft und hat die stadträtlichen Anträge mit 8 zu 1 Stimmen gutgeheissen. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Ansicht, dass die Konzentration an einem Ort Sinn macht. Geruchsemissionen sind keine zu erwarten. Die Abwasserproblematik wird mit Klärbecken gelöst. Deshalb stimmt die Grüne/AL-Fraktion der Änderung des Richtplanes zu. Wie bereits erwähnt, tritt M. Stauber in den Ausstand, weil er geschäftlich in das Projekt involviert ist.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Die Zusammenlegung der verschiedenen dezentralen Standorte der Firma N.U.P. an einen Standort ist aus ökologischen Gründen sinnvoll. Die ganze Anlage ist an einem Standort auch besser kontrollierbar. Der Standort Geilikerwiese ist insofern ideal für eine Grüngutverwertung, weil er abseits liegt und sich in der direkten Nachbarschaft keine Wohnungen befinden. Somit wird niemand von allfälligen Geruchsemissionen beeinträchtigt. Ein weiterer Grund dem Gestaltungsplan und damit auch den Änderungen im kommunalen Richtplan zuzustimmen, ist die Tatsache, dass die Nutzung danach zonenkonform ist. Das ist heute nicht der Fall, da sich der Standort in der Landwirtschaftszone befindet und nur mit einer Ausnahmegewilligung betrieben werden kann. Das Bestreben diese provisorische Situation in eine rechtlich klar geregelte zu verwandeln, ist positiv. Es kann nicht die Norm sein, dass eine nicht zonenkonforme Nutzung jahrelang durch eine Ausnahmegewilligung gestützt wird, während sich andere an geltende Gesetze halten müssen.

E. Wettstein (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Die Geilikerwiese ist ein idealer Standort. Nicht einmal eingefleischte Tössemerinnen und Tössemer wissen genau, wo sich dieser Standort befindet. Er ist weit weg vom Siedlungsgebiet. Man kann sich vorstellen, dass dieser Kompostierplatz nicht immer nur nach frischem Gras riecht. Wichtig ist, dass das Mähgut von Autobahnrändern als Sondergut entsorgt wird. Da alle Deponien dem AWEL unterstellt sind, werden sie auch regelmässig kontrolliert. Die Firma N.U.P. führt das Gründgut mit ihren Traktoren durch die Stadt. Es ist schwierig vorzuschreiben, mit welchen Transportmitteln die Grüngutabfälle transportiert werden müssen. Die SP wünscht sich, dass mit der Baubewilligung darauf Einfluss genommen wird. Die SP-Fraktion stimmt der Änderung des kommunalen Richtplans und des Gestaltungsplans zu.

J. Heusser (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Richtplanänderungen zu. J. Heusser als Tössemer hat sehr wohl gewusst, wo die Geilikerwiese liegt. Grundsätzlich ist es positiv, dass diese Firma, die bereits seit 1995 besteht und bisher verschiedene Standorte betrieben hat, die Grüngut-Verwertungsanlage an einem Ort konzentriert. Bereits jetzt gibt es an diesem Standort Kleinbauten – das heisst Einstellräume für Geräte. Die Stadt hat für diese Anlage seit Jahren immer wieder eine Sonderbewilligung ausgestellt. Der Standort soll jetzt rechtlich abgesegnet werden. J. Heusser bittet die Ratsmitglieder dieser Richtplanänderung zuzustimmen.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Die Konzentration an einem Ort ist sinnvoll, vor allem weil die bisherigen dezentralen Plätze der Firma N.U.P. vom Standort her nicht über alle Zweifel erhaben waren. Diese Standorte konnten jetzt aufgehoben werden. Damit entfallen auch die Fahrten zwischen den einzelnen Plätzen und das Material muss nur noch einmal transportiert werden. Alle Verarbeitungsschritte finden in der Grüngut-Verwertungsanlage Geilikerwiese statt. Die Unterlagen, die dem Gestaltungsplan beigelegt worden sind, bezeugen, dass dieses Vorhaben gründlich geprüft worden ist und die UVP bestanden hat. Der gewählte Standort und die strengen Betriebsvorschriften haben die EVP/EDU/GLP-Fraktion überzeugt. Deshalb stimmt die Fraktion den stadträtlichen Anträgen zu.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion findet den Standort gut und stimmt dem Geschäft zu. Wichtig ist, dass der Betrieb unter die Kontrolle des AWEL fällt. In der Kommission wurde auch das Problem Hochwasser und ein Auslaufen in die Töss diskutiert. Auch diesem Aspekt muss Rechnung getragen werden. W. Steiner hat gehört, dass die Stadt in Oberwinterthur eine weitere Grüngut-Verwertungsanlage projektiert. Die SVP ist der Meinung, dass diese Anlage nicht notwendig ist.

Stadtrat W. Bossert dankt für die gute Vorstellung und die positive Aufnahme des Projekts. Der Betrieb untersteht der Kontrolle des AWEL. Was die Stadt aber nicht machen kann, sind Vorschriften in der Baubewilligung, wie das Grüngut transportiert wird. Das wäre ein Novum, das zu Problemen führen würde.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Der Rat hat damit dem Geschäft zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2007/030: Antrag und Bericht zur Motion Ch. Kern (SVP) betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstrasse) beim Bahnhof Grüze

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und lehnt den Antrag auf nicht erheblich Erklärung ab. Vorbemerkung: Die Baukommission hat die Motion an einer Sitzung mit dem zuständigen Stadtrat behandelt. Schade ist, dass Ch. Kern als Motionärin nicht an diese Sitzung eingeladen wurde. Vielleicht sollte man diese Praxis überdenken und in Zukunft Motionäre an die entsprechenden Kommissionssitzungen einladen. Das Verkehrskonzept, das 119 Seiten umfasst, hat Ch. Kern studiert. Bereits auf Seite 8 des Konzepts war mit der Formulierung - „Ziel der Stadtentwicklung muss es sein, nachhaltige Veränderungen hinsichtlich der Verkehrsmittelwahl zu erzeugen“ – klar, wie das Resultat des Konzepts aussehen sollte. In dieser Richtung wurde auch gearbeitet. Entsprechende Statements des Bauvorstandes – „Es soll nur noch soviel motorisierter Individualverkehr (MIV) in die Stadt gelassen werden, wie geschluckt werden kann“ – stützen die Vermutung, dass eine Entschärfung der Verkehrsproblematik nicht angegangen werden soll. Der MIV soll verhindert werden. Mit der Realisierung einer Strassenunterführung beim Bahnhof Grüze werden keine neuen Strassen gebaut. Die bestehende Infrastruktur wird lediglich optimiert und der Verkehrsfluss aus der Stadt beschleunigt. Mit der bestehenden Verkehrspolitik wird nicht nur versucht zu verhindern, dass Autos in die Stadt hineinfahren, es wird auch verhindert, dass der MIV die Stadt verlassen kann.

In der Motionsantwort stellt der Stadtrat auf Seite 2 fest, dass im Entwicklungsgebiet Oberwinterthur mit einer Steigerung des Verkehrs zu rechnen ist. Die Massnahmen welche getroffen werden sollen, zum Beispiel beim Parkplatz- und Stadtbusangebot, werden von der SVP nicht bestritten. Sie reichen aber nicht aus. Punkt 3: Dass die Frequentierung der St. Gallerstrasse geringer ist, als die der Industriestrasse, liegt daran, dass die Bahnschranken beim Bahnhof Grüze öfter geschlossen als offen sind. Somit verlagert sich die Problematik in die Industriestrasse, die sehr oft verstopft ist. Das ist ein Grund mehr für die Realisierung der Unterführung. Punkt 5: Die drei S-Bahnhaltestellen im Entwicklungsgebiet Oberwinterthur bewertet auch die SVP positiv. Diese Haltestellen würden aber besser frequentiert, wenn es entsprechende Parkplätze gäbe. Diese wurden sowohl vom Stadtrat wie auch vom Parlament verweigert. Die geplante Fussgängerunterführung ins Entwicklungsgebiet Oberwinterthur ist notwendig, sie rechtfertigt aber nicht die Verweigerung der Unterführung. Punkt 6 leistet den Forderungen der SVP Folge und zeigt deren Machbarkeit auf. Punkt 7: Die SVP begrüsst die Anbindung des Bahnhofs Grüze an das Stadtbusnetz auch das geplante Bike + Ride macht Sinn. Sie erwartet aber auch die Realisierung eines Park + Ride, welches den Bedürfnissen gerecht wird. Die Feststellung einer raschen Realisierungsmöglichkeit eines Kreisels Industriestrasse/Scheideggstrasse ist erfreulich. Die SVP erwartet deshalb, dass dieser Kreisel so schnell wie möglich gebaut wird. Die genaue Durchsicht des

Verkehrskonzepts und der Motionsantwort zeigt nach wie vor den Sinn einer Unterführung beim Bahnhof Grüze auf. Die SVP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, den stadträtlichen Antrag abzulehnen und die Motion als erheblich zu erklären.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Nachdem die Stadt für das Gebiet Neuhegi/Grüzefeld ein Verkehrskonzept hat erarbeiten lassen, sind die Prioritäten für die Verkehrserschliessung auf dem Tisch. Weil vor allem der Verkehr Richtung Stadt mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen hat, kann mit einer Unterführung beim Bahnhof Grüze im Moment keine Verflüssigung des Verkehrs erreicht werden. Für das ganze Gebiet rund um den Bahnhof Grüze und die Verbindung mit dem Stadtzentrum steht für die EVP/EDU/GLP-Fraktion primär die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie eine gute Erschliessung für Velofahrer und Fussgänger im Vordergrund. Mehrverkehr soll vor allem durch den ÖV und den Veloverkehr aufgefangen werden. Mit der Aufnahme einer Bus- und Velounterführung in den Richtplan, wie das vom Stadtrat vorgesehen ist, werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dass in einem weiteren Schritt eine Unterführung beim Bahnhof Grüze als langfristige Option geprüft wird, kann die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützen. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf nicht Erheblicherklärung der Motion.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt für den umfassenden Bericht, den der Stadtrat erstellt hat, insbesondere für das gute Verkehrskonzept, das für das Areal in Oberwinterthur erstellt worden ist. Die Unterführung für den MIV beim Bahnhof Grüze steht in einem miserablen Kosten/Nutzen-Verhältnis. Darin stimmt die Grüne/AL-Fraktion mit dem Stadtrat überein. Nicht nur weil sie mit den Kapazitätsengpässen in Zusammenhang steht, die bereits auf den Kreuzungen Richtung Stadt vorhanden sind – das heisst wenn man beim Bahnhof Grüze die Schleusen öffnet, verlagert sich der Stau einfach Richtung Stadt. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass die Stadt mit dem Regionalen Verkehrskonzept und den Vorgaben, die der Kanton macht, in Widerspruch geraten würde. Das Regionale Verkehrskonzept fordert, dass die Stadt die künftigen Verkehrszunahmen über den Langsamverkehr und den ÖV abdeckt. Hier muss investiert werden. Wenn man die Stadt mit der Region vergleicht, hat die Region mehr Schwierigkeiten dieses Ziel umzusetzen. Auf Stadtgebiet müssen deshalb diese Zielvorgaben umso konsequenter umgesetzt werden. Die Stadt hat die Aufgabe auf den ÖV und den Langsamverkehr zu setzen und es stehen hervorragende Alternativen zum MIV zur Verfügung.

Der Zielverkehr aus der Region, der nicht mit dem ÖV abgedeckt werden kann, muss über Park + Ride Möglichkeiten an der Stadtgrenze aufgefangen werden. Hier kann der Bahnhof Grüze kein idealer Standort sein, weil er bereits zu nahe am Stadtzentrum liegt. Die Grüne/AL-Fraktion ist in diesem Sinne mit der Stossrichtung der stadträtlichen Antwort einverstanden. Die Fraktion könnte sich vorstellen, dass am Bahnhof Grüze noch wesentlich mehr gemacht werden könnte. Der Bahnhof könnte zum Beispiel noch mehr aufgewertet werden, indem man an der Linie nach Frauenfeld Haltekannten prüft. Damit könnte fast eine Alternative zum Hauptbahnhof geschaffen werden, ähnlich wie der Bahnhof Stadelhofen in Zürich. Diese Überlegungen sind zukunftssträchtig. Der Bahnhof Grüze könnte aus allen Richtungen – mit Ausnahme der Linie nach Schaffhausen – angefahren werden. Damit wäre er ein Tor für den Zugang zum neuen Entwicklungsgebiet. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag die Motion nicht erheblich zu erklären.

U. Böni (SP): Gemeinderätin Ch. Kern verlangt mit dieser Motion die Planung und Erstellung einer Unterführung für den Strassenverkehr beim Bahnhof Grüze. Mit dem Bericht des Stadtrates ist die SP einverstanden. Die SVP verlangt eine teure Bahnunterführung, welche die Wartezeit höchstens stadtauswärts verringern würde. Mit dieser Investition wird man dem Problem der Verkehrszunahme nicht gerecht. Zudem kann das Geld sinnvoller investiert werden. Sinnigerweise sollen daher Investitionen, vor allem in den ÖV und in den Langsamverkehr, erfolgen und in die Aufwertung der Bahnhöfe Sennhof, Hegi und Grüze. Das gibt eher freie Kapazitäten, also freiere Bahn für das Gewerbe, wie das im Rat bereits verlangt worden ist. Die SP-Fraktion ist überzeugt, es muss im Gebiet Bahnhof Grüze sobald wie möglich zu guten Lösungen, Verbindungen und zu einer Aufwertung kommen. Auf planerischer Ebene sind verschiedene Projekte am Laufen. Der Perimeter ist deutlich weiter als

bis zur Bahnschranke gezogen. Die SP unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Motion als nicht erheblich und somit als erledigt zu erklären.

R. Werren (FDP): Mit diesem Auftrag hat sich der Stadtrat schwer getan. Deshalb beantragte er auch die Fristerstreckung, die ihm der Gemeinderat in Kenntnis der vielen Faktoren, die mit einbezogen werden mussten, gerne gewährt hat. Nun liegt der stadträtliche Antrag auf Ablehnung dieser Motion vor. Die FDP sieht eine Lösung mit einer Strassenunterführung nach wie vor als ideal an. Seit vielen Jahren sind an diesem Punkt viele Staus entstanden. Staus kosten die Unternehmen viel Geld und Zeit. Eine Unterführung wird seit Jahren gewünscht. Dieses Gebiet ist von grosser Bedeutung. Es befinden sich dort viele Arbeitsplätze, weitere sollen hinzukommen. Das will auch der Stadtrat. Tatsache ist, dass viele mit dem Auto zur Arbeit fahren, weil es nicht anders möglich ist oder weil sie es so wollen. Die FDP begrüsst die in der Antwort erwähnten guten Anbindungen für Fussgänger und Velofahrer. Das ist unabdingbar. Die FDP wünscht aber auch gute Bedingungen für den MIV. Es scheint, als ob der Stadtrat den MIV möglichst verhindern will. Das zeigen Aussagen von Stadtrat W. Bossert. Er will den Autoverkehr in die Stadt erschweren. Das ist nicht gut. Die Ratsmitglieder sind alle Velofahrer und Fussgänger und viele sind auch Autofahrer. Die FDP tritt für die freie Wahl der Verkehrsmittel ein. Deshalb befürwortet die Fraktion die Erheblicherklärung der Motion. Sie betrifft eine bedeutende Angelegenheit und ist ein Auftrag an den Stadtrat. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat verschiedene Möglichkeiten auf und schliesst den Bau einer Unterführung nicht grundsätzlich aus. Der Stadtrat soll sich diesem Auftrag stellen.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt den Motionsbericht zur Kenntnis. Die Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Stadtrates, aber nur im Wissen, dass die Arbeiten für ein städtisches Gesamtverkehrskonzept 2010 zusammen mit dem Kanton Zürich gestartet worden sind. In diesem Konzept ist eine Verbesserung der Erschliessung des Gebietes Oberwinterthur/Grüze ein zentrales Element. In diesem Raum sind die vorhandenen Verkehrsanlagen für alle Verkehrsträger den Mobilitätsanforderungen nicht gewachsen. Die CVP fordert den Stadtrat auf, im neuen Gesamtverkehrskonzept eine alle Verkehrsträger umfassende Lösung zu erarbeiten. Dabei ist die heutige und vor allem die geplante Nutzung in diesem Gebiet zu beachten. Für eine Strassenunterführung ist der Kosten/Nutzen-Faktor unverhältnismässig. Der Verkehrsfluss wäre auf der Höhe der KVA mit einer Unterführung sicher besser. Aber der Stau würde sich unweigerlich weiter Richtung Stadt bis zur nächsten Lichtsignalanlage verlagern. Demzufolge wäre das keine Lösung des Problems, es würde lediglich verschoben. Was es zu beachten gilt, ist die Aufwertung des Raumes rund um den Bahnhof Grüze und die Entwicklung dieses Raums. Vor allem die Anbindung des Bahnhofes an das Busnetz ist von zentraler Bedeutung – wie auch die Veloverbindungen in den Raum Grüze und nach Oberwinterthur. Die Planung für dieses Gebiet muss zwingend in das städtische Gesamtverkehrskonzept 2010 aufgenommen werden.

R. Isler (SVP): Wenn man genauer prüft, worum es hier geht, muss diese Motion erheblich erklärt werden. Diese Unterführung in der Grüze ist wichtig. Wie alle wissen befindet sich hier das Industriegebiet Grüze und Grüzefeld. Es gibt sehr viele Unternehmungen, die an diesem Ort Arbeitsplätze geschaffen haben und eventuell noch schaffen werden. Es ist schizophoren, wenn man viel Geld in die Standortförderung investiert und gleichzeitig die Unternehmungen weiter Richtung Stadtgrenze einfach auf bessere Bedingungen warten lässt. Wenn die Ratsmitglieder öfter mit dem ÖV unterwegs sind, werden sie feststellen, dass dieser vor allem auf der Achse Technikumstrasse/St. Gallerstrasse durch den Rückstau am Bahnübergang beim Bahnhof Grüze behindert wird. Inwiefern es klug war in der Grüze Aldi, Lidel, Coop, Obi etc. praktisch an der gleichen Verkehrsachse anzusiedeln, sei dahingestellt. Man muss aber sehen, dass Unternehmungen, die täglich viele Tonnen Material transportieren müssen, das nicht mit dem ÖV machen können. Wenn der Verkehr auf der St. Gallerstrasse unterbunden wird, erhöht sich der Druck auf die Achse Industrie-strasse/Grüzefeldstrasse. Ein Potential zum Wachsen ist praktisch nicht mehr vorhanden. Wenn die Unterführung gebaut würde, die auch von den Anwohnern eines Teilstücks der Talackerstrasse gewünscht wird, würden die Wartezeiten am Bahnübergang wegfallen. Zu

gewissen Zeiten beträgt die Wartezeit am Bahnübergang an der St. Gallerstrasse 19 Minuten, wenn man danach Richtung Hegi fährt, muss man oft erneut vor der geschlossenen Bahnschranke warten. Zum Teil muss hier über den ganzen Tag gesehen bis zu einer Stunde Wartezeit an den geschlossenen Schranken in Kauf genommen werden. Das verursacht Kosten und macht Winterthur unattraktiv. Hier handelt es sich nicht Wohnzone – Grüze und Grüzefeld sind Industriezonen. R. Isler bittet die Ratsmitglieder der Erheblicherklärung zu zustimmen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die freie Wahl der Verkehrsmittel ist gegeben. Die Autofahrer, die vor der Barriere stehen, haben diese Route freiwillig gewählt. Im Fall von Zürich ist ersichtlich, dass, seit der Bareggunnel eröffnet wurde, mehr Verkehr durch die Stadt fliesst. Jetzt nach der Eröffnung des Gubristtunnels hat sich die Situation erneut verschärft. Erwähnt werden muss auch, dass der Freizeitverkehr 60 % des gesamten Verkehrsaufkommens ausmacht. Das heisst, dass mehr als die Hälfte der Autofahrten Freizeitfahrten sind. Diese müssen nicht unterstützt werden.

Stadtrat W. Bossert: Wenn die Ratsmitglieder dem Stadtrat den Auftrag geben wollen, dann wird der Stadtrat diesen natürlich wahrnehmen. Stadtrat W. Bossert warnt die Ratsmitglieder aber vor den sehr hohen Kosten. Jemand muss diese Kosten bezahlen. Die Unterführung wäre sehr teuer und der Nutzen muss in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten stehen, sonst ist diese Ausgabe nicht sinnvoll. Der Stadtrat schreibt, dass möglicherweise eine Unterführung gebaut werden kann, aber nur in Kombination mit der Unterführung Technologiestrasse, also mit der Anbindung an die Sulzerallee. Das muss aber im Sinne einer Gesamtlösung, die zusammen mit dem Kanton erarbeitet wird, geprüft werden. Man kann keine „Pflästerlipolitik“ betreiben und dann meinen, man habe die Probleme gelöst. Wenn die Unterführung gebaut wird, entfällt zwar die Wartezeit an der Barriere, dafür muss am nächsten Rotlicht gewartet werden. Grundsätzlich wird damit nichts verändert. Ebenfalls erwähnt wurde die Regionale Verkehrssteuerung. Mit der Verkehrssteuerung kann kurzfristig dafür gesorgt werden, dass nicht mehr Verkehr in die Stadt kommt, wenn die Stadt bereits voll ist. Damit kann der Verkehrskollaps verhindert werden. Der Rat kann sich neue Strassen, Unter- und Überführungen wünschen, soviel er will. Mit punktuellen Massnahmen löst man aber die Verkehrsprobleme nicht. Der Bau neuer Strassen benötigt zudem einige Jahre bis zur Realisierung. Bereits für eine neue Buslinienführung braucht es sehr viel Zeit. Der Stadtrat beantragt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Er betont aber, dass er die Situation zusammen mit dem Kanton sauber abklären will, damit er ein Konzept für die Stadt erarbeiten kann, das auch ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag, die Motion als erheblich zu erklären, abstimmen.

Der Rat folgt dem Antrag des Stadtrats und erklärt die Motion als nicht erheblich.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/085: Beantwortung der Interpellation B. Stettler und F. Landolt (SP) betreffend faire Beschaffungspolitik in der Stadt Winterthur oder keine Ausbeutung mit Steuergeldern

F. Landolt (SP): Diese Interpellation geht zurück auf die Kampagne des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SHA) „Kehrseite“, die im letzten Sommer lanciert wurde. Sie verlangt, dass bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand auch Kriterien des fairen Handels und der sozialen Gerechtigkeit in die Entscheidung mit einbezogen werden. Mittlerweile sind in verschiedenen Gemeinden Vorstösse lanciert worden. F. Landolt zeigt anhand einer Karte in welchen Gemeinden Vorstösse pendent sind, auf der Karte sind diese Gemeinden mit blauen Punkten versehen, dort wo die Vorstösse abgelehnt wurden, sind die Gemeinden mit roten Punkten versehen. Gemeinden, die dem Anliegen zustimmt haben, erhalten einen grünen Punkt. Die Antwort des Stadtrates lässt zu, dass Winterthur mit einem grünen Punkt versehen wird. F. Landolt dankt dem Stadtrat für die wohlwollende Beantwortung der Interpellation. Man spürt den Willen, die öffentliche Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen möglichst sozialverträglich zu gestalten. Trotzdem möchte F. Landolt noch einen Bogen schlagen und am Schluss der Ausführungen auf die Antworten des Stadtrates eingehen.

F. Landolt hat zwei Kleidungsstücke mitgebracht. Das eine ist ein Paar Jeans für 169 Franken. Dieses Kleidungsstück hat folgenden Weg hinter sich: Die Baumwolle, die auf künstlich bewässerten Plantagen angepflanzt wird, wurde in Kasachstan geerntet. Diese Baumwolle wird in riesigen Ballen für die Reinigung und das Verspinnen in die Türkei transportiert, in Taiwan wird der Stoff verwoben und kommt anschliessend nach Polen, wo der Stoff eingefärbt wird. Über weitere Stationen gelangt der Stoff nach China für den Zuschnitt und die Endfertigung und von dort nach Griechenland, wo die Jeans mit Bimssteinen bearbeitet wird. In der Schweiz wird die Jeans verkauft und getragen. Am Ende wird sie mit der Altkleidersammlung nach Afrika transportiert. Diese Jeans umkreist dabei ca. eineinhalb Mal die Erde und hinterlässt aufgrund des Anbaus in Kasachstan Umweltschäden und soziale Degradation an vielen Verarbeitungsstandorten. Das Gebiet in Kasachstan mit dem Uralsee zeigt, dass seit 1960 die Wasserfläche des Sees massiv abgenommen hat. F. Landolt hat ein zweites Kleidungsstück mitgebracht. Dieses wurde von der entwicklungspolitischen Organisation Erklärung von Bern (EVB) in einem Pilotprojekt 3000 Mal produziert. Damit hat die EVB bewiesen, dass es auch nachhaltiger geht. Die verwendete Baumwolle kommt aus Mali. Dabei wurde mit Kleinproduzenten zusammengearbeitet. Die Baumwolle wird in den Süden von Indien transportiert, wo sämtliche weiteren Verarbeitungsschritte erfolgen. Die kleinbäuerlichen Baumwollproduzenten Afrikas haben feste Preise und langfristige Abnahmegarantien. Damit können sie besser planen und sind nicht den Zufälligkeiten und den nach immer tieferen Einkaufspreisen drängenden Grosskunden ausgeliefert. Sie werden auch weniger als Migranten und Wirtschaftsflüchtlinge den europäischen Kontinent bedrängen. Die Produktionsbedingungen in Südinien entsprechen den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und gehen noch darüber hinaus.

Diese Interpellation will den fairen Handel und die soziale Gerechtigkeit fördern. Der faire Handel arbeitet mit kleinbäuerlichen Partnern, garantiert Mindestpreise und einen minimalen Absatz, um das Überleben zu sichern. Der faire Handel verlangt einen Minimalpreis für lokal produzierte Produkte. Zu diesem Kontext gehören das Recht auf gewerkschaftliche Organisation, Versammlungsfreiheit, geregelte Arbeitszeiten und Arbeitsverträge. All das sind notwendige Voraussetzungen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen. Zur Kontrolle werden Labels eingesetzt. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen wird kontrolliert. Es ist positiv zu bewerten, dass die Stadt Winterthur Mitglied der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB) ist. Das zeugt von Problembewusstsein. Es ist auch positiv hervorzuheben, dass zum Beispiel die Bälle an den Winterthurer Schulen sozialverträglich und ohne Kinderarbeit produziert werden. Positiv ist auch, dass der Leitfaden für faire Beschaffung des SAH an die Departementen verteilt wird. Bezug nehmend auf

eine Antwort des Regierungsrates auf eine ähnliche Anfrage wird auf Seite 4 folgendes ausgeführt: „Ebenfalls offen ist, ob das nach Submissionsrecht zur Verfügung stehende Zuschlagskriterium der Nachhaltigkeit für die Ausscheidung von Produkten aus nicht sozialverträglicher Produktion eingesetzt werden kann.“ Das ist eine interessante Aussage. Damit steht die Nachhaltigkeit der Öffnung des Marktes gegenüber. In dieser Frage muss der Begriff Nachhaltigkeit im Konkreten noch wachsen. Es ist zu hoffen, dass Vergabestellen das Kriterium der Nachhaltigkeit vor den Preis setzen, damit das Verwaltungsgericht entscheiden kann, was Nachhaltigkeit bedeutet. Frage 3: In welchen Produktgruppen ist eine nachhaltige Beschaffung möglich? Der Stadtrat sieht die Möglichkeiten bei der Massengüterproduktion – Baustoffe, Textilien, Spielgeräte etc. Wenn dem so ist, steht der sozialverträglichen Beschaffung in Winterthur ein weites Feld offen. In Zukunft könnte der Kaffee in der städtischen Verwaltung von Max Havelaar kommen, die Polizeiuniformen und die Bekleidung des Personals in den städtischen Heimen das Label CCC tragen und bei der nächsten Beschaffung von Computern stünde die soziale Nachhaltigkeit auf gleicher Stufe wie der Preis. Nur eine bewusste Entscheidung kann nachhaltig sein.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Dass sich die Stadt Winterthur bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auch um soziale Nachhaltigkeit bemüht, begrüsst die CVP sehr. Nur durch konsequentes und vorbildliches Handeln der grossen Marktteilnehmer können die Produktions- und Lebensbedingungen in der dritten Welt verbessert werden. Die CVP nimmt deshalb auch einen höheren Warenpreis in Kauf.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und anerkennt die Bereitschaft sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die sozial nachhaltige Beschaffung von Gütern ist ein komplexes Thema – auch das geht aus der Beantwortung hervor. Verschiedene Gesetze in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen und Beschaffung von Gütern machen es in einer globalisierten Welt schwierig abzuschätzen, welche Möglichkeiten für die Stadt bestehen. Schade ist, dass kein konkreter Vorschlag gemacht wird, in welchen Bereichen eine sozial und ökologisch faire Beschaffung möglich wäre. Der Einkauf von fair hergestellten Bällen ist ein Schritt, den das Schulamt gemacht hat. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion erwartet, dass solche Schritte auch in anderen Departementen erfolgen und konkrete Vorschläge gemacht werden, wo eine sozial nachhaltige Beschaffung möglich wäre. Dass die Umstellung nicht von heute auf morgen machbar ist, das ist klar. Aber die EVP/EDU/GLP-Fraktion wünscht, dass weiter gedacht wird.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. In einer freien Marktwirtschaft ist es enorm wichtig, dass man als Konsument bewusst einkauft. Noch wichtiger ist das für eine Stadt, der als Konsumentin ein grosses Kapitalvolumen zur Verfügung steht. Leider zeigt hier der freie Markt seine schlechten Seiten. Weil auch Winterthur in internationale Handelsabkommen eingebunden ist, sind die Möglichkeiten eingeschränkt, das führt der Stadtrat auch in seiner Antwort aus. So leben wir mit Regeln, die vor allem ein Ziel haben – Wettbewerb. Auflagen, dass Steine nicht von einem Indischen Kind geklopft werden, sind scheinbar weniger wichtig, als die Uneingeschränktheit des internationalen Handels. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Grüne/AL-Fraktion positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten sich für eine faire Beschaffungspolitik bemüht. Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, ist ein gewisser Spielraum vorhanden, die Herkunft eines Produkts zu definieren und gewisse Standards zu fordern. Diese Linie muss unbedingt beibehalten und wenn immer möglich in andere Bereiche ausgedehnt werden.

A. Bosshart (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort zu diesem Thema und nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zu Kenntnis. Das öffentliche Beschaffungswesen ist nicht immer einfach. Zahlreiche Gruppen stellen ihre Forderungen auf – die Bürger als Steuerzahler, die Lieferanten, die Politik etc. Für die Verwaltung bedeutet das, dass sie die verschiedenen Anliegen berücksichtigen und Augenmass bewahren muss. Eine Beschaffungsentscheidung muss ganzheitlich betrachtet werden. Ökonomische,

technische, ökologische wie auch soziale Kriterien spielen eine Rolle. Um die letzten beiden Kriterien zu berücksichtigen, sind Labels sicher ein guter Hinweis bezüglich des Erfüllungsgrades dieser Kriterien und sollten demzufolge als Wunschkriterien einbezogen werden. Als absolut notwendige Kriterien können sie aber kaum berücksichtigt werden.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und ist damit einverstanden. Sicherlich ist es nicht immer einfach den rechtlichen und moralischen Verpflichtungen zum Schutz der Kinder- und Menschenrechte und den Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Beschaffungsaufträge gerecht zu werden. Zuschlagskriterien dienen dazu, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu bestimmen. Neben dem Preis können weitere Kriterien berücksichtigt werden. Nun besteht die Hoffnung, dass der Stadtrat bei Arbeitsvergaben in der Stadt diese auch berücksichtigt.

Stadtrat W. Bossert dankt den Ratsmitgliedern, dass sie für die Situation Verständnis zeigen und anerkennen, dass die Situation schwierig ist. Stadtrat W. Bossert ist mit der Aussage einverstanden, dass die Antwort nicht ganz befriedigen kann. Der Handlungsspielraum ist innerhalb der Gesetzgebung über das Beschaffungswesen sehr eng. Rein fachlich bestehen zusätzliche Hindernisse. Nicht für alles gibt es ein Label, die einigermaßen kontrollierbar sind. Solche Labels gibt es zwar für Kaffee, Holz und einige andere Güter. Für viele Güter, die von der Stadt beschafft werden müssen, ist dieser Schutz aber nicht vorhanden. Der Stadtrat ist sich dieser Problematik sehr bewusst. Wenn es möglich ist in diese Richtung etwas zu unternehmen, wird das auch gemacht.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt.

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 13. Sitzung. Die Ratsmitglieder haben eine Einladung zur Jungbürgerfeier erhalten. Romano Bruhin hat bereits per Mail darüber informiert. Die Ratspräsidentin begrüsst Manuela Gerber vom Organisationskomitee der Jungbürgerfeier. Sie wird einige Worte an den Gemeinderat richten.

M. Gerber ist seit 8 Jahren für die Jungfreisinnigen im Organisationskomitee der Jungbürgerfeier. Aus diesem Grund hat sie auch die Ehre vor dem Gemeinderat zu sprechen und die Ratsmitglieder zur Jungbürgerfeier 2009 einzuladen. Die Jungbürgerfeier findet am Freitag 20. November 2009 statt. Sie wird seit 10 Jahren von den Jungparteien in Winterthur organisiert und ausgerichtet. Vor über 10 Jahren wurde dem Stadt- sowie dem Gemeinderat das neue Konzept für die Jungbürgerfeier vorgelegt, um das allmähliche Absterben dieser Feier abzuwenden. In anderen Städten wurde die Jungbürgerfeier abgeschafft, weil das Interesse daran so massiv zurückgegangen ist, dass sich die Durchführung nicht mehr gelohnt hat. Ein Beispiel dafür ist die Stadt Zürich.

Die Jungbürgerfeier in Winterthur ist in zwei Teile gegliedert. Die Feier wird durch den Stadtpräsidenten eröffnet. Nach der Eröffnung folgt eine politische Diskussion. An dieser Diskussion nehmen die Stadträte sowie Vertreter der Jungparteien teil. Es ist möglich aus dem Publikum direkt Fragen an die Stadträte zu stellen. Damit haben die Jungen die Möglichkeit in Kontakt mit der Winterthurer Politik zu treten. Zum zweiten Teil sind alle Achtzehnjährigen aus Winterthur eingeladen. Diese Feier hat bereits an verschiedenen Orten stattgefunden. In den ersten Jahren bot das Banana City noch genügend Platz. Diese Räumlichkeiten waren aber schnell zu klein. Deshalb ist man ins Casino Theater und schliesslich in die Reithalle ausgewichen. In der Reithalle ist aber nicht genügend Infrastruktur vorhanden. Seit 3 Jahren wird die Feier im Gardenclub abgehalten. Im Eingangsbereich des Gardenclubs können sich die Jungparteien vorstellen und darüber informieren welche Partei für welche Werte steht. Neben dem Buffet wird ein Unterhaltungsprogramm geboten, das speziell auf die Jungen ausgerichtet ist. Seit drei Jahren wird jeweils eine Politikerlounge eingerichtet. Neben den Stadträten haben auch die Gemeinderäte und die Jungpolitiker Gelegenheit, mit den Achtzehnjährigen in Kontakt zu treten und Diskussionen zu führen. M. Gerber lädt die Ratsmitglieder herzlich ein teilzunehmen. Eingeladen sind in diesem Jahr 820 Schweizer und Schweizerinnen und 164 Ausländer und Ausländerinnen mit dem Jahrgang 1991. Nach dem Teilnahmeerfolg der letzten Jahre wird mit einer Teilnahme von ca. 300 Personen am

1. Teil der Feier und mit ca. 600 Personen am 2. Teil gerechnet. In den letzten Jahren ist die Teilnehmerzahl kontinuierlich gewachsen. Auch deshalb fühlt sich das Organisationskomitee in seiner Arbeit bestätigt. Man kann sich über das Internet anmelden oder über die Stadtkanzlei. Die Organisatoren würden sich freuen, wenn sie die Ratsmitglieder an der Jungbürgerfeier begrüßen dürften. Es wäre eine Chance mit den Achtzehnjährigen in Kontakt zu treten und ihre Anliegen kennenzulernen. M. Gerber hofft auf eine möglichst grosse Teilnahme.

Ratspräsidentin Y. Beutler dankt M. Gerber für die Einladung. Es würde die Stadträtin freuen, wenn möglichst viele mithelfen zusammen mit der Ratspräsidentin den Altersdurchschnitt zu erhöhen.

8. Trakandum

GGR-Nr. 2008/099: Beantwortung der Interpellation R. Werren (FDP) betreffend Einführung Container Pflicht

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Fragen wurden umfassend beantwortet. Es ist erfreulich, dass auch kleinere Container möglich sind. Die Fotos auf Seite 2 der Antwort zeigen unschöne Beschwerden. Es ist eine schwere Arbeit, die Säcke in die Kehrlichfahrzeuge zu werfen. Die Meinung, dass die Grüngutcontainer vor Jahren auf grossen Widerstand gestossen sind, teilt R. Werren nicht. Davon hat sie nichts gemerkt. Die Bevölkerung hat die Gratisabfuhr des Grüngutabfalls geschätzt. Es würde R. Werren aber interessieren, wie viel Abfall falsch entsorgt wird. Es ist gut, dass der Stadtrat in Sachen Containerpflicht behutsam vorgeht und die Erfahrungen aus anderen Städten mit einbezieht. Wichtig ist, dass die Stadt sauberer wird und Arbeitserleichterungen für jene geplant sind, die den Dreck wegräumen müssen. Wichtig wäre auch, dass die erwischten Abfallsünder massiv gebüsst werden. Den Ersatz der Abfallmarken hat der Stadtrat in seiner Antwort ebenfalls erwähnt. Die Abschaffung der Abfallmarken ist zu begrüßen. Das hätte man bereits zu Beginn machen können. Der Wechsel von Marken auf Säcke sollte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Leute noch Abfallmarken auf Vorrat besitzen, vollzogen werden. Das Vorgehen des Stadtrates kann R. Werren unterstützen.

K. Brand (CVP): Die CVP bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Ein einheitliches Entsorgungssystem wird die Sauberkeit in Winterthur fördern. Dies ist zum einen – wie der Stadtrat in seiner Antwort darlegt – mit Containern oder mit Unterflurentsorgungsstellen zu erreichen. Mit diesen Massnahmen können die bis heute am Strassenrand deponierten Säcke aus dem Strassenbild entfernt werden. Die einheitliche Farbe der Kehrlichsäcke ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Die Umsetzbarkeit ist eher schwierig. Ein Umdenken der Bevölkerung ist notwendig, um zum Ziel zu gelangen. Dass die Platzierung der Container in der Nähe der Zufahrten nicht immer möglich ist, wird ebenfalls zu einem Stolperstein werden. Der Weg zum nächsten Container oder der nächsten Entsorgungsstelle kann ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen. Darum ist die CVP nicht ganz davon überzeugt, dass die flächendeckende Umsetzung in absehbarer Zeit realisiert werden kann. Die CVP wird für eine sinnvolle Lösung in Bezug auf die Lagerung der Kehrlichsäcke eintreten und bittet den Stadtrat, dieses Thema weiterhin zu verfolgen.

J. Würigler (SP): Der Sack gehört in den Container. Die SP ist der Meinung, dass die ungesunde Arbeit, die die Angestellten der Abfallentsorgung verrichten müssen, der Vergangenheit angehören soll. Der Sack gehört in den Container, aber wohin gehört der Container? In der Altstadt ist es ein echtes Problem, die Container am richtigen Ort zu platzieren, weil die Höfe oft nicht gross genug sind. Es wird an der Stadt sein, den öffentlichen Raum für solche Sammelstationen zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung solcher Abfallstationen ist eine echte Herausforderung, wenn sie den hohen ästhetischen Anforderungen der Altstadtrichtlinien entsprechen sollen. Die Werbung wurde nicht von den Sonnenschirmen verbannt, um

jetzt plötzlich nicht ansprechende Abfallstationen einzurichten. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt sind gespannt, was die Stadt machen wird. Solche Stationen dürfen nicht zu weit von den Benutzerinnen und Benutzern entfernt sein. J. Würgler geht davon aus, dass in jedem zweiten Strassenzug eine solche Station eingerichtet wird. Die SP ist auf die Vorschläge der Stadt gespannt. J. Würgler dankt dem Stadtrat für die Antwort und dafür, dass er das Anliegen so gut aufgenommen hat.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort und dankt dem Stadtrat dafür. Der Vorteil von Containern ist durchaus nachvollziehbar. Die Gesundheit der Arbeiter geht vor. Zudem werden keine zerrissenen Abfallsäcke mehr auf den Strassen liegen. Für verschiedene Siedlungsstrukturen stehen angepasste Typen von Containern zur Verfügung. Damit gibt es auch für die Einfamilienhäuserquartiere gute Lösungen. Die Nachbarn können sich zusammenschliessen und den Container in der Nähe ihrer Häuser platzieren. Es ist zumutbar, dass die Abfallsäcke 20 Meter bis zum Container getragen werden. Eine Frage bleibt offen. Wie kann sichergestellt werden, dass in grossen Container kein illegaler Abfall entsorgt wird? Mit den farbigen Abfallsäcken kann man die korrekte Entsorgung zwar erkennen, wenn die Säcke aber direkt vom Container in den Lastwagen befördert werden, lässt sich kaum mehr feststellen, von wem der illegale Abfall stammt. Die Grüne/AL-Fraktion wäre froh um eine Antwort auf diese Frage.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend Einführung von Abfallcontainern. Wie in der Antwort erwähnt, kann mit der Einführung von Containern der Ladevorgang mechanisiert werden. Auch bezüglich Hygiene und Sauberkeit ist eine Verbesserung zu erwarten. Die SVP unterstützt grundsätzlich dieses neue Containerkonzept, kann diesem aber nur zustimmen, wenn eine schrittweise und vor allem für die Privaten finanzierbare Lösung gefunden werden kann.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. An die Grüngutcontainer haben sich alle längst gewöhnt. Auch der analoge schwarze Behälter wird für die meisten Leute bald normal sein. Es ist aus den bereits genannten Gründen nicht sinnvoll einzelne Säcke an die Strasse zu stellen. Wichtig ist vor allem die Sauberkeit. In Deutschland ist der Vorgarten voll mit Abfallcontainern in verschiedenen Farben. In Winterthur wären es höchstens zwei. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Stadt, die Säcke in Zukunft nur noch in Containern an die Strasse zu stellen. Die geplanten Unterflurcontainer sind vor allem in der Altstadt sinnvoll. Damit kann die Stadt sauberer gehalten werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hofft, dass nach diesem Pilotversuch eine definitive und verbindliche Lösung für alle Haushaltungen gefunden wird.

F. Landolt (SP): Hat sich der Stadtrat in diesem Zusammenhang überlegt, wie hoch die Kosten sein werden?

Stadtrat W. Bossert dankt den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Containersammlung von Hausabfällen ist in anderen Städten schon viel weiter. Winterthur steht noch am Anfang. Stadtrat W. Bossert ermuntert die Ratsmitglieder doch etwas mutiger in die Zukunft zu blicken. Es ist sicher ein grosser Beitrag zu Verminderung der Verschmutzung des Strassenbildes durch Unrat, der entsteht, wenn Nachtbuben oder Tiere die Säcke aufreissen. J. Würgler hat es angetönt. Es wird eine Herausforderung sein, namentlich in der Altstadt, Platz für Unterflurcontainer zu finden. Jeder will einen Container möglichst in der Nähe haben, aber nicht vor seinem Haus. Es wird sich zeigen, wie die Vorschläge des Stadtrates ankommen werden. Stadtrat W. Bossert bittet die Ratsmitglieder, mitzuhelfen gute Lösungen umzusetzen. B. Dubochet hat gefragt, wie der Abfall kontrolliert werden kann. Eine flächendeckende Kontrolle ist nicht möglich. Bei den üblichen 800 Liter Containern kann man noch sehen, ob illegal Abfall entsorgt wurde, weil farbige Abfallsäcke eingeführt werden. Bei den grösseren Containern ist das schwieriger. Es können lediglich Stichkontrollen gemacht werden. Unterflurcontainer können nicht flächendeckend angeboten werden, sondern nur dort wo es objektiv nicht möglich ist, Container aufzustellen. In der Altstadt muss die Stadt Lösungen finden und den grössten Teil der Kosten übernehmen.

Das läuft über die Betriebsreserven der Abfallversorgung. In den anderen Quartieren ist es sicher auch im Interesse der Häuserbesitzer, dass kein Unrat vor den Häusern liegt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2008/097: Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), R. Kleiber (EVP), H. Iseli (EDU), R. Schürmann (CVP), M. Wenger (FDP) und St. Nyffeler (SVP) betreffend Sommerbetrieb der Eishalle Winterthur

J. Würgler (SP): Zum Anfang sind zwei Präzisierungen notwendig. Diese Interpellation hat J. Würgler nicht namens der SP lanciert, sondern im eigenen Namen zusammen mit den anderen Interpellanten. Dieser Umstand tut der Notwendigkeit der Mehrheitsfähigkeit und der Wichtigkeit dieses Anliegens keinen Abbruch. Gefordert wird nicht ein voller Sommerbetrieb, sondern die Weiterführung des Betriebs in den Monaten Mai und Juni bis zu den Sommerferien. Die Interpellationsantwort des Stadtrates ist insgesamt unbefriedigend. Sie gibt den Interpellanten eigentlich in wesentlichen Punkten Recht, lehnt aber das Anliegen ab. J. Würgler bittet den Stadtrat, diese Antwort zu überdenken und mindestens einen Probebetrieb für die Monate Mai und Juni für ein bis drei Jahre durchzuführen. J. Würgler beantragt Kenntnisnahme der Interpellationsantwort im negativen Sinn. Er bittet darum, eine Abstimmung durchzuführen.

Das einzige Argument, des Stadtrates, das J. Würgler akzeptieren kann, ist das Argument der 2000 Watt Gesellschaft. Aber auch bezüglich dieses Argumentes überzeugt die Interpellationsantwort nicht. Auch das Eis im Frühsommer wird in Winterthur zu 50 % aus CO² neutraler Stromversorgung hergestellt. Besucherinnen und Besucher können mittels ÖV zur Eishalle gelangen. Auch der ÖV wird mit CO² armem Strom versorgt. Selbst die Nutzer, die mit eigenen Fahrzeugen anfahren, haben einen kürzeren Anreiseweg, wenn sie nicht ausserhalb trainieren müssen. Daher reduziert sich auch beim motorisierten Individualverkehr (MIV) der CO² Ausstoss. Es stimmt, dass das Angebot an Eis im Frühsommer die Nachfrage bestimmt. Das stimmt aber auch für das Hallenbad im Winter oder wenn im Frühsommer das Wasser in den Freibädern gewärmt wird. J. Würgler will sich damit nicht gegen die Hallen- und Freibäder aussprechen. Er bittet den Stadtrat lediglich nicht ausgerechnet beim Eis im Frühsommer den Stab zu brechen und alles andere einfach weiter laufen zu lassen. Der Betrieb des Aussenfeldes im Oktober verursacht Energiekosten von 18'000 Franken – das ist mehr als die Energiekosten würde für das Eis in der Halle im Monat Juli, das lediglich mit 13'000 Franken zu Buche schlagen würde. Den Juli wollen die Interpellanten aber gar nicht. Sie wollen lediglich einen Versuch in den Monaten Mai und Juni. J. Würgler will sich aber nicht gegen dieses Aussenfeld aussprechen. Es ist sehr beliebt und daher auch notwendig. Es geht ja auch auf eine Initiative der Ratspräsidentin zurück. Ein Sündenfall liegt im Betrieb zwischen August und April. In der ursprünglichen Vorlage war ein Betrieb zwischen September und April vorgesehen. Auch gegen diesen Betrieb hat J. Würgler nichts einzuwenden. Der Rat muss aber bedenken, dass es keine neue Umweltverträglichkeitsprüfung oder Baubewilligung braucht, um einen Probebetrieb für Mai und Juni einzuführen. Winterthur ist mehr im Zeitalter, als das Zelgli noch ein Weiher war, in dem im Sommer noch gebadet und auf dem im Winter Schlittschuh gelaufen wurde. Die Gesellschaft hat sich verändert. Technisch ist Eis im Frühsommer durchaus machbar. Das in der Interpellationsantwort monierte Feuchtigkeitsproblem ist leicht zu beheben. Personell ist es ebenfalls machbar. Ein wesentlicher Punkt ist der Kostendeckungsgrad dieser Halle von 58 %. Anfänglich bestand die Idee, dass die Halle im Sommer für Konzerte genutzt wird. Das hat sich nicht realisieren lassen. Winterthur hat eine teure Eishalle, die lediglich zu 58 % rentiert. Das kann sich die Stadt nicht leisten. Mit dem Eis im Frühsommer kann ein Kostendeckungsgrad von 70 % erreicht werden. Der Stadtrat hat es sich mit seiner Ablehnung einfach gemacht. Die Stadt kann es sich nicht leisten, diese Chance nicht zu nutzen. Es gibt Vereine, die diese Chance ergreifen würden. Damit könnte auch etwas für die städtischen Einnahmen getan

werden. J. Würgler bittet Stadträtin P. Pedernana diese Chance zu nutzen. Das wäre auch in ihrem Sinn. Will sie in Zukunft mehr Eisprinzen küssen, muss sie etwas für die Bevölkerung tun. Es ist nicht nur der Spitzensport, der vom Eis im Frühsommer profitieren würde. Es gibt immer auch Randstunden, die vom Breitensport genutzt werden können. J. Würgler bittet die Ratsmitglieder, die Interpellationsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis zu nehmen und sich für einen Versuch auszusprechen, die Eishalle auch im Frühsommer zu betreiben.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Gemäss Artikel 70, Absatz 3 der Geschäftsordnung ist in Bezug auf eine Interpellation keine Beschlussfassung möglich. Die Ratspräsidentin bittet deshalb die nachfolgenden Votanten einer allfälligen ablehnenden Haltung gegenüber der Antwort Ausdruck zu verleihen.

M. Läderach (EVP/EDU/GLP): Die Mehrheit der EVP/EDU/GLP-Fraktion nimmt im zustimmenden Sinn Kenntnis von der Antwort, eine Minderheit im ablehnenden Sinn. Mit der Antwort ist M. Läderach nicht ganz zufrieden. Die Fragen wurden nur teilweise beantwortet und aus den Antworten ergeben sich weitere Fragen. M. Läderach dankt seinem Vorredner. Er hat bereits vieles vorweggenommen. Frage 1: Die Halle wird während der eisfreien Sommermonate nicht genutzt. Sie kann nicht genutzt werden, wenn kein Eis da ist. Die Stadt erlaubt sich eine Halle von dieser Dimension für drei Monate einzumotten. Die Halle würde sehr wohl von Eissportlern genutzt werden, wenn es denn Eis hätte. Das sagt auch der Stadtrat. Der Nachsatz, „Somit würde die Halle nur noch eingeschränkt für andere Nutzungen zur Verfügung stehen“, erübrigt sich, weil die Halle nicht genutzt wird. Frage 3: Es kann immer wieder über die 2000 Watt Gesellschaft diskutiert werden. Mit dieser Begründung könnte man auch den Abbruch der Halle verlangen. Sie ist auch im Winter nicht mit diesem Ziel vereinbar. Die Halle entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Das ist ein übergeordnetes Interesse gegenüber der 2000 Watt Gesellschaft. Eine Nachfrage nach Eis im Frühsommer ist durchaus gegeben. Mit einer minimalen Vermietung würde der Aufwand gedeckt und der Kostendeckungsgrad würde weiter gesteigert. Eine definitive Antwort auf die Nutzbarkeit würde ein Test ergeben, den M. Läderach befürwortet. Der Stadtrat sollte für ein bis drei Jahre einen Probetrieb lancieren. M. Läderach bittet die Ratsmitglieder dementsprechend zu votieren.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Die Antwort ist aber unzureichend und die CVP nimmt sie im negativen Sinn zur Kenntnis. Insbesondere drei Gründe sprechen für einen Betrieb im Frühsommer. Die Nachfrage hat sich seit 1998 geändert. Dieser Veränderung sollte man Rechnung tragen. Die wirtschaftliche Situation der Stadt muss berücksichtigt werden. Man hat jetzt die Möglichkeit den Kostendeckungsgrad der Eishalle zu verbessern. Dass man dem nicht nachgeht, ist fragwürdig. Das Eis im Frühsommer fördert den Sport. Diesen positiven Argumenten steht ein negatives gegenüber. Das betrifft die Umwelt. Der Stadtrat hält aber in der Schlussfolgerung fest, dass die Auswirkungen auf die Umwelt unterschiedlich interpretierbar sind. Das ist zuwenig. Ein Probetrieb wäre deshalb möglich. Die Auswirkungen auf die Umwelt könnten anschliessend analysiert werden. Danach könnte man entscheiden, ob ein Sommerbetrieb Sinn macht. Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort negativ zur Kenntnis.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, die sie negativ zur Kenntnis nimmt. Eine wichtige Beurteilungsgrundlage ist leider nicht mit einbezogen worden. Ein Betriebsvergleich um den Energieverbrauch zu beurteilen, wäre hilfreich gewesen. Das Nein des Stadtrates zum Eis im Frühsommer kann man als Ja zur Umwelt sehen. Dass das Aussenfeld bei hohen Temperaturen gekühlt wird, muss aber ebenfalls berücksichtigt werden. Die Ablehnung bedeutet, dass die Trainingsfahrten in andere Gemeinden weiterhin notwendig sind. Das Nein zum Eis im Frühsommer ist auch ein Nein zur Sportförderung und zum Leistungssport auf dem Eis. Es ist ein Nein zu einem Bedürfnis. Die Nachfrage nach Eis im Frühsommer besteht, zumindest beim Eislaufverein, beim EHC leider nicht. Es ist ein Nein zur Verbesserung des Betriebsergebnisses. Das alles irritiert. Der Sommerbetrieb wird spätestens wieder ein Thema, wenn neben dem Eislaufverein auch der EHC Winterthur

Spitzensport ins Auge fasst, denn Leistung soll sich lohnen und unterstützt werden. Leere Hallen sind grundsätzlich unbefriedigend. In der Zwischenzeit hofft M. Wenger, dass durch vermehrte Sommeranlässe ein positiveres Betriebsergebnis realisiert werden kann. Die FDP nimmt die Antwort negativ zur Kenntnis.

St. Nyffeler (SVP): Die SVP nimmt die Antwort des Stadtrates im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Der Stadtrat hat verschiedene Argumente vorgebracht. Das einzige, was gegen die Öffnung der Eishalle im Frühsommer spricht, sind ökologische Bedenken. Macht es denn Sinn während den Wintermonaten die Halle an den Wochenenden für Konzerte zu vermieten oder für Ballsportarten und jeweils den Boden ein- und auszubauen? Über den Sinn dieses Vorgehens kann man streiten. Was aber noch viel mehr zum Nachdenken anregt, ist, dass die Stadt ca. 70'000 Franken ausgegeben hat für das Projekt „Raum für Bewegung und Sport in Winterthur“. Das ist eine vorläufige Handlungsempfehlung im Umfang von 25 Seiten. Wenn man darüber spricht den Sport zu fördern und gleichzeitig sagt, dass die Eishalle im Frühsommer weiterhin geschlossen bleibt, hätte man sich auch das angesprochene Projekt sparen können. St. Nyffeler empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Antwort ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist zufrieden, dass der Stadtrat einen verlängerten Betrieb der Eishalle als ökologischen Unsinn einstuft. Man kann nicht ein schlechtes Beispiel – dass nämlich die Leute mit dem Auto nach Bäretswil fahren – als Begründung nehmen, um eigenes Eis in Winterthur zu produzieren. Das ist nicht der richtige Weg. Das Angebot für sportliche Aktivitäten ist in Winterthur im Sommer auch ohne Eishalle gross genug. Es ist gefährlich einen Testbetrieb einzuführen. Das weckt Begehrlichkeiten. Wenn das Angebot einmal vorhanden ist, kommt man kaum mehr davon weg. Bei der Wahl der sportlichen Aktivitäten ist es wie beim Einkauf von Gemüse. Auch hier sollte man saisongerecht konsumieren. Falls sich der Sommerbetrieb durchsetzen sollte, dann müsste man auch ernsthaft über eine Skihalle in Winterthur nachdenken. Es könnten auch unentdeckte Skiweltmeister in Winterthur wohnen. Auch diesen müsste man ein ganzjähriges Angebot machen.

U. Böni (SP): Es ist schön, in der SP gibt es unterschiedliche Meinungen. J. Würzler hat seine Meinung mit Überzeugung vertreten. Aber auch mit vielen Worten lässt sich nicht alles erklären. Es ist für U. Böni befriedigend sagen zu können, dass er 94,737 % der SP-Fraktion vertritt. Im Namen dieser Fraktionsmitglieder dankt er dem Stadtrat für die ausführliche Berichterstattung. Die SP ist Sportpartei, mit zahlreichen Vorstössen hat sie immer wieder aktiv und mit Überzeugung die körperliche Ertüchtigung, den kameradschaftlichen, wertfreien Zusammenhalt und den spielerischen Umgang unterstützt. Neben dem Sport setzt sich die SP für Ökologie und Nachhaltigkeit ein. Sie fordert und fördert erneuerbare Energien. Sie hält ein Auge auf den Naturschutz – vom Erhalt von wertvollen Lebensräumen bis zu den Wildtieren und Igel. Sie findet sinnlose Mobilität, vor allem Autofahrten, eher blödsinnig und verlangt nach Trolleybusnetzen oder einer Stadtbahn. Lange Rede kurzer Sinn. Es gibt wahrlich sinnvoller zu tun, als im Sommer Eis zu produzieren, ausgenommen natürlich Glace. Die SP-Fraktion ist mit einer Ausnahme gegen die Ablehnung.

J. Heusser (FDP): Die Gemeinderatspräsidentin hat erklärt, dass der Rat über die Ablehnung nicht abstimmen darf. J. Heusser ist der Meinung, wenn nicht abgestimmt werden darf, sollen alle Ratsmitglieder, die eine Ablehnung beantragen das Wort verlangen, damit der Ablehnung Ausdruck verliehen werden kann.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es ist offensichtlich ein grosses Anliegen in dieser Sache abstimmen zu dürfen. Die Ratspräsidentin hat deshalb beschlossen im Sinne einer Konsultativabstimmung ohne rechtliche Wirkung – im Sinne einer kollektiven persönlichen Erklärung – im Nachgang zum Votum von Stadträtin P. Pederngana eine Abstimmung durchzuführen.

Stadträtin P. Pederngana: Vorbemerkung: Die Ratsmitglieder wissen, Stadträtin P. Pederngana liebt den Eissport sehr und nichts ist süsser als kleine Mädchen, die mit einer speziellen kindlichen Eleganz Pirouetten üben. Es gibt auch wenig schönere Momente im Leben einer Sportministerin, als wenn ein Stefan Lambiel in der Halle am Deutweg Schweizer Meister wird. Es ist toll, dass fast jedes Jahr in der Eishalle ein Länderspiel stattfindet, mit dem sich die Nationalmannschaft auf die Meisterschaft vorbereitet. Bei aller Liebe zum Eissport in all seinen Facetten muss Stadträtin P. Pederngana trotzdem den Umweltschutz höher bewerten. Die Ratsmitglieder stehen heute vor diesem Zielkonflikt. Was ist wichtiger, Sportförderung in diesem einen Segment, für diese kleine Bevölkerungsgruppe oder ist der Umweltschutz nicht doch wichtiger. In der stadträtlichen Antwort wurde versucht möglichst sachlich darzulegen, wie der Umweltschutz beurteilt werden kann. Es ist eine Frage des Perimeters. Will man diesen nur auf Winterthur beschränken oder auf die Nordostschweiz ausdehnen. Wenn man argumentiert, dass die Winterthurer dann nicht nach Bärteswil fahren, wissen doch alle, dass in Bärteswil trotzdem Leute trainieren werden – sie werden einfach nicht aus Winterthur kommen. Wenn das Eisangebot im Frühsommer hochgefahren wird, erhöht sich die Nachfrage insgesamt. Das führt zu mehr Tourismus und zu einem höheren Energieverbrauch. Das ist letztlich ein Verhalten, das nicht unbedingt gefördert werden muss. Früher wurde der Eisport anders betrieben. Die Eiskunstläuferinnen haben im Sommer vor allem Ballet- oder Krafttraining absolviert. Auf speziellen Anlagen konnten die Besten zusätzlich einige Wochen Eislauf trainieren. Die NHL Spieler trainieren im Sommer vorwiegend selber. Anfang Saison müssen sie fit sein. Der EHCW hat eindeutig erklärt, dass er im Frühsommer das Eis nicht braucht.

Es wurde vorgeschlagen, dass in den Monaten Mai und Juni ein Versuchsbetrieb aufgenommen werden soll. Im gleichen Votum wurde gesagt der Betrieb solle bis zu den Sommerferien dauern. Das wäre aber bis Mitte Juli. Vielleicht kann dieser Punkt präzisiert werden. Die Rede war von einem Versuch während 1 bis 3 Jahren. Was gilt jetzt 1 Jahr oder 3 Jahre? Insgesamt ist unklar geblieben, was bei diesem Versuch erprobt werden soll. Der Stadtrat weiss, dass das Eis verkauft werden kann und dass der Versuch machbar ist. Einige bauliche Massnahmen müssten allerdings umgesetzt werden. Die Stadträtin wäre froh, wenn sich nach ihrem Votum jemand präzisierend äussern würde. Zu einigen Äusserungen sind Richtigstellungen notwendig. Der Energieverbrauch des Hallenbades sollte nicht mit der Eishalle verglichen werden. Das Hallenbad Geiselweid wird täglich von 1'000 Besucherinnen und Besuchern genutzt – das über das ganze Jahr hinweg gesehen. Zum Teil wurde diesen Leuten das Training im Wasser medizinisch verordnet. Das hat einen anderen Stellenwert in der Sportpolitik als der Eiskunstlauf. Erwähnt worden ist das Zuheizen in Freibädern. Das macht die Stadt nicht. Der Trainingsbetrieb beginnt für den EHCW in der letzten Woche der Sommerferien. Den Energieverbrauch von Bärteswil konnte der Stadtrat in seiner Antwort nicht angeben, weil die Eishalle vor kurzem optimiert wurde. Man müsste den Energieverbrauch prüfen. Das Nein des Stadtrates wurde seitens der FDP stark überinterpretiert. Es geht um Umweltschutz oder Sportförderung für ein einzelnes Zielsegment. Der Stadtrat hat deshalb das Schwergewicht auf den Umweltschutz gelegt. Das Konzept „Raum für Bewegung und Sport“ ist erwähnt worden. Dieses Konzept wird im Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt Thema werden. Die Bevölkerung der Stadt wächst und treibt immer mehr Sport. Die Sportanlagen sind voll – mit Ausnahme der Eishalle im Sommer. Deshalb muss das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bewegungsfreundlich gestaltet werden. Die Stadt kann nicht noch mehr Hallenbäder und Rasenplätze bauen. Es müssen Möglichkeiten in den Quartieren geschaffen werden, damit sich vor allem die Kinder bewegen können. Zum Eis im Frühsommer haben sich die Ratsmitglieder unterschiedlich geäussert. Stadträtin P. Pederngana dankt der Ratspräsidentin, dass sie eine Abstimmung zu diesem Thema ermöglicht. In dieser Sache ist der Gemeinderat der Auftraggeber. Wenn er mit der Antwort nicht einverstanden ist und einen Testversuch verlangt, wird Stadträtin P. Pe-

dergnana den Vorschlag im Stadtrat vertreten. Der Stadtrat müsste sich dann an dieser Meinungsäusserung des Parlaments ausrichten.

Ch. Kern (SVP), persönliche Erklärung: Es ist hinlänglich bekannt, dass sich Ch. Kern, seit sie sich aus dem Fechtsport zurückgezogen hat, kaum mehr in die Sportdiskussionen einmischt. Hüben und drüben wurde heute eine Diskussion um Ökologie geführt. Ch. Kern hat einen Vorschlag, wie Energie gespart werden könnte. Die unnütze, hässliche und störende Beleuchtung der Storchenbrücke soll einfach abgeschaltet werden. Damit leistet die Stadt einen Beitrag zugunsten der Eishalle.

D. Hauser (SP), persönliche Erklärung: Die Geschäftsordnung legt fest – und zwar explizit –, dass über Interpellationen nicht abgestimmt wird. Auch wenn der Rat das jetzt gut findet, wenn über diese Interpellation abgestimmt wird und der Stadtrat das sogar wünscht, weist D. Hauser darauf hin, dass das Geschäftsreglement nicht einfach eine Sonntags-schulordnung ist, sondern ein Zeichen des zivilisierten Umgangs mit den politischen Gegnern. Er ist nicht der Meinung, dass man einfach so und ohne Not gegen diese Spielregeln verstossen kann. D. Hauser weiss, dass dieses Votum im Rat verhallen wird – so wie andere Voten in den letzten 16 Jahren. Aber es soll sich auch jemand für die Ordnung des Gemeinderates einsetzen, die zum Wohl des Rates und der Debatten eingeführt wurde.

J. Würgler (SP), persönliche Erklärung: Die Ratsordnung ist gut und recht und wird auch respektiert. Jetzt wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt, diese ist unverbindlich, zeigt aber dem Stadtrat die Mehrheitsverhältnisse. Man könnte auch ein Postulat einreichen. Es ist durchaus legitim eine Konsultativabstimmung durchzuführen. D. Hauser kann den Rat nicht von ein wenig direkter Demokratie abhalten.

Versuchsbetrieb: Stadträtin P. Pedernana will wissen, wie sich der Rat diesen Versuchsbetrieb vorstellt. Gewisse Vereine sind bereit das Eis zu mieten. J. Würgler kann nicht für diese Vereine sprechen, diese müssen angefragt werden. Das Interesse bezieht sich aber auf den Zeitraum zwischen Frühlings- und Sommerferien. Wenn der EHCW erst im August mit dem Training beginnt, dann bleibt ein Monat Pause. Damit gibt es 11 Monate im Jahr Eis. Der Versuchsbetrieb wird jährlich während 2 Monaten geführt und die Vereine könnten sich ein Jahr wünschen oder drei. J. Würgler weiss nicht, wie die Stadt diesen Betrieb organisieren will. Winterthur besitzt eine sehr gut konzipierte Eishalle und es wird in Kauf genommen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nach Bäretswil und Herisau fahren. Das ist ein Verstoß gegen die Umwelt. Wenn die Obrigkeit ihre Leute dazu bringt gegen die Umwelt zu sündigen, ist die Obrigkeit ebenfalls sündig. Ursprünglich hat auch E. Wettstein die gleiche Meinung vertreten wie J. Würgler. Das heisst 10 % der SP-Fraktion war für den Testversuch. J. Würgler bittet die Ratspräsidentin, diese Konsultativabstimmung durchzuführen.

R. Werren (FDP): In den 22 Jahren, in denen R. Werren im Rat sitzt, wurde die Gemeindeordnung mehrmals revidiert. Auch deshalb muss sie D. Hauser unterstützen. Es ist daneben, eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Rat wird in zwei Wochen erneut über die Gemeindeordnung abstimmen. Das Volk hat die Gemeindeordnung abgesegnet. Ordnungshalber möchte R. Werren bitten, diese Diskussion abzubrechen. J. Würgler könnte einfach ein Postulat einreichen. Dann hat alle seine Ordnung. R. Werren bittet darum, keine Abstimmung durchzuführen. Der Rat macht sich damit lächerlich, auch vor dem Volk.

Ratspräsidentin Y. Beutler: R. Werren hat einen Ordnungsantrag gestellt, das heisst, dass diejenigen, die auf der Rednerliste stehen ihr Votum noch halten können. Danach entscheidet die Ratspräsidentin.

P. Fuchs (SVP): Es wurde jetzt sehr viel über Ökobilanz gesprochen. Das ist Gut und Recht. Eis wird mit Strom gemacht. P. Fuchs will wissen, wo die Stimmen dieser Leute sind, die ständig von Ökobilanz reden, wenn wieder Winterthurer Lichttage sind. Wenn tausende von Kilowatt zur Lichtverschmutzung beitragen, was absolut sinnlos ist.

Ch. Kern (SVP) ist wie R. Werren schon recht lange im Rat. R. Isler hat eine persönliche Erklärung abgegeben, dass daraus eine Diskussion entstanden ist, dafür kann er nichts, zeigt aber die Flexibilität des Rates. Wenn jetzt mit dieser Konsultativabstimmung das Thema abschliessend behandelt werden kann, ist das sinnvoller als ein Postulat einzureichen und das Thema erneut zu diskutieren. Ch. Kern unterstützt den Vorschlag der Ratspräsidentin.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Wenn die Ratspräsidentin die Wahl hat zwischen dem Vorschlag von D. Hauser, dass jetzt ca. 30 Ratsmitglieder aufstehen und ihre Votum abgeben und einer Abstimmung, wählt sie letzteres. Wer im Sinne einer Meinungsäusserung in Form einer persönlichen Erklärung mitteilen möchte, dass er mit der stadträtlichen Antwort nicht einverstanden ist, soll das bezeugen durch Handerheben. Sie bittet die Ratsmitglieder, die mit der Antwort einverstanden sind, dies ebenfalls mit Handerheben zu bekunden. Die Stimmen werden nicht ausgezählt. Der Stadtrat wird aus dem Mehrheitsverhältnis einen weisen Schluss ziehen. Damit ist die Interpellation erledigt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2008/074: Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP), N. Gugger (EVP/EDU/GLP) und Ch. Kern (SVP) betreffend msw-Winterthur

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und ist damit mittelmässig zufrieden. Die Fraktion teilt die Auffassung des Stadtrates, dass die Lage auf dem Lehrstellenmarkt für Lernende mit tieferem Bildungsniveau weiterhin angespannt ist. Deshalb sind die Aktivitäten des Stadtrates zu begrüssen – wie zum Beispiel die Schaffung von Attestlehrstellen oder die Neuausrichtung des 10. Schuljahres. Erfreulicherweise zeigen sich bereits erste Erfolge. Dass die msw-Winterthur eine ausgezeichnete Lehrlingsausbildungsstätte auf höchstem Niveau ist, hat sich in diesem Frühjahr einmal mehr anlässlich der Preisverleihung von „Schweizer Jugend forscht“ mit dem ersten Preis für msw-Absolventen gezeigt. Aber auch an der Berufsweltmeisterschaft waren msw-Absolventen immer wieder erfolgreich. Diese Auszeichnungen tragen den Ruf der msw-Winterthur weit über die Stadtgrenzen hinaus. Diese ausserordentlichen Leistungen anerkennt auch die CVP und gratuliert dazu.

Gemäss Budget 2009 betragen die Kosten der msw-Winterthur 10,9 Millionen. Die msw bildete in diesem Jahr rund 240 Lernende aus. Eine parlamentarische Zielvorgabe für die msw ist die Qualität des Lehrabschlusses – nämlich eine durchschnittliche Abschlussnote, 2009 war das die Note 4,8. Somit ist es eine politische Frage, wie sich die msw positioniert und ausrichtet. Soll sie vor allem eine Kadenschmiede für leistungsstarke Schulabgänger sein oder soll sie auf dem Lehrstellenmarkt subsidiär dort ein Angebot bilden, wo Handlungsbedarf besteht? In der NZZ vom 5. September 2009 war zu lesen, dass die Abgänger der Sekundarschule B und C weiterhin oft an den Hürden des Lehrstellenmarktes scheitern. Ein Viertel der Schulabgänger im Kanton Zürich sind auf schulische oder praktische Brückenangebote ausgewichen. Für diejenigen, die noch nicht reif sind für die Berufswelt mag dieser Zwischenschritt sinnvoll sein. Für viele kann das aber nicht die erste Wahl sein, werden damit die Probleme doch nur aufgeschoben. Diese Lücke sollte man durch eine vermehrte Aufnahme von schwächeren Schulabgängern schliessen. Selbstverständlich geht dieser Aufruf auch an die Winterthurer Wirtschaft. Sie muss sich in diesem Bereich noch stärker engagieren. Zudem sind auf beiden Seiten weitere Berufsausbildungen mit bescheidenen Anforderungsprofilen zu schaffen.

Frage 1: Knapp ein Drittel der msw Schülerinnen und Schüler kommen aus der Sekundarstufe B. Leider ist niemand aus der Stufe C in die msw eingetreten. In der Abteilung Anlagen- und Apparatebauer können bereits heute Schüler aus der Sekundarstufe C aufgenommen werden. Frage 4: Eine Änderung der Ausrichtung und des Konzepts der msw-Winterthur zur Aufnahme von Lernenden für technisch einfachere Berufe würde Personalkosten von 395'000 Franken und Mehrinvestitionen von 2,4 Millionen auslösen. Diese Zu-

satzkosten sind einerseits in einem gesamtheitlichen Kontext von verschiedenen Massnahmen für Schulabgänger zu betrachten. Andererseits könnte aber bereits mit einer Klasse pro Jahr gestartet werden. Frage 5: Die CVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass bereits auf das Schuljahr 2010/2011 die Einführung von ersten Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geplant ist. Das Konzept inklusive Finanzierung wird vom Kantonsrat geprüft. Frage 6: Rund die Hälfte der Aufwendungen werden von der Stadt Winterthur, 22 % vom Kanton Zürich und rund 6 % vom Bund finanziert. Da ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler nicht in Winterthur wohnen, ist es nicht einzusehen, warum andere Gemeinden keinen Beitrag an die Schule leisten.

N. Gugger (EVP/EDU/GLP): W. Schurter hat der EVP/EDU/GLP-Fraktion aus dem Herzen gesprochen. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie ist aber suboptimal. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion gratuliert der msw, dass sie eigentlich eine Eliteschmiede geworden ist. Aber die Hürde für Schüler aus den Sekundarstufen B und C sind zu hoch. In der Antwort zur Frage 1 wird ausführlich dargelegt, warum keine Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe C integriert sind, obwohl das möglich wäre. Frage 6: Auffallend ist, dass die Stadt Winterthur 51,6 % der Kosten übernimmt, obwohl lediglich 35 % Schülerinnen und Schüler in Winterthur wohnen. Damit subventioniert die Stadt 16,6 % für den Kanton. Deshalb sollte die Stadt für die Ausbildung dieser Schülerinnen und Schüler mehr Geld vom Kanton erhalten.

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und ist mit der Antwort zufrieden. Der Stadtrat hat sehr gut aufgezeigt, warum die Möglichkeiten zur Aufnahme von schwächeren Schülern beschränkt sind. Die SVP unterstützt die msw darin, dass sie sehr viel Wert auf die Qualität der Ausbildung legt. Das ist ein wichtiger Punkt. Es macht Sinn weiterhin Schülerinnen und Schüler gut auszubilden. Man sollte nicht einfach mischen, damit die Qualität nicht verloren geht. Die SVP dankt der msw für die Arbeit.

Ch. Baumann (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die informative Beantwortung der Interpellation. Die SP begrüsst alle Anstrengungen des Stadtrates Schülerinnen und Schülern mit tieferem Bildungsniveau Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten – zum Beispiel die Anstrengungen im Bereich Attestlehren oder die Neuausrichtung des 10. Schuljahres mit einer einjährigen Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Es gibt auch die Möglichkeit der Neugestaltung des 9. Schuljahres. Das wird aber erst im nächsten Jahr realisiert. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass keine Lightversion eingeführt wird, sondern dass im Sinn der Bestimmung die Aufarbeitung von Schwächen und die Förderung von Stärken im Hinblick auf die Berufswahl im Zentrum dieser Neugestaltung des 9. Schuljahres stehen. Für die msw sieht die SP wenig Möglichkeiten Einfluss auf die Berufsintegration von schwächeren Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Man muss sich bewusst sein, dass die an der msw angebotenen Berufsausbildungen grosse Anforderungen an die Jugendlichen stellen. Für ein höheres Quorum an Schülern der Sekundarstufe B oder C wäre der Aufwand für die Stadt gross und würde zu hohen Kosten führen. Die SP steht hinter der msw, die eine Ausbildung auf hohem Niveau anbietet. Für Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Startbedingungen müssen andere Türen geöffnet werden – die klare Ausrichtung des 10. Schuljahres, die optimale Nutzung des 9. Schuljahres oder Attestausbildungen. Vor allem muss die Stadt ermutigt werden alles zu unternehmen, dass auch die privaten Anbieter im Bereich Berufsausbildung vermehrt in die Pflicht genommen werden. Man könnte die Nutzung von Synergien zwischen den ausbildenden Betrieben suchen oder im Submissionsverfahren die Ausbildungsverantwortung der Betriebe stärker gewichten. Die SP nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hat damals das Postulat nicht unterstützt. Sie hat zwar Verständnis für das Anliegen niederschwellige Ausbildungen zu fördern. In der Antwort wird auf die bestehenden Instrumente hingewiesen, die den Übergang von der Schule in die Berufsbildung auch für Absolventen ermöglichen, die weniger gute Voraussetzungen mitbringen. Die Stadtverwaltung engagiert sich stark für die Attestausbildung. Es ist der falsche Weg, die msw für die Ausbildung von leistungsschwächeren Schülern vorzusehen. Die Schule hat einen guten Ruf und arbeitet auf einem hohen Niveau. Die FDP dankt der Schule für dieses Engagement. Die angehenden Berufsleute sind gefragt und haben gute Zukunftsperspektiven. Gerade wenn man bedenkt, dass sie sich auf Fachhochschulstufe weiterbilden können. Die Ausrichtung vermehrt auf Schüler der Sekundarstufe C auszurichten, hätte einen Ausbau der msw zur Folge. Das ist nicht gratis. Die finanziellen Auswirkungen wären beträchtlich. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort.

E. Wettstein (SP): Wenn die Ratsmitglieder sehen wollen, was eine moderne Ausbildung mit einem gewissen Niveau ist, sollten sie die Winti-Messe besuchen, die nächste Woche stattfindet.

Stadträtin P. Pedergnana: Die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe C haben öfters Probleme eine Lehrstelle oder eine geeignete Anschlusslösung im Anschluss an die Schule zu finden. Die Stadt hat mehrere Möglichkeiten diese Jugendlichen zu unterstützen – zum Beispiel mit einem Berufsvorbereitungsjahr, mit Attestausbildungsplätzen oder mit Ausbildungen, die geringe Anforderungen stellen wie Berufspraktika. Nicht nur die Stadt, sondern auch die Wirtschaft muss dafür sorgen, dass auch niederschwellige Ausbildungsplätze angeboten werden können, damit auch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung finden. Im Moment findet ein Run auf gute Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe A statt. Es gibt einen CVP-Exponenten in dieser Stadt, der seit Jahren Stimmung macht gegen die msw, damit sein Unternehmen absahnen kann. Das kann nicht das Ziel sein, dass man aufgrund des Verteilungskampfes um die besten Schülerinnen und Schüler einem Ausbilder den Zugang beschränken will. Das Ziel muss sein, dass die anderen mindestens so konkurrenzfähig sind wie die msw. Wichtig ist, dass für alle ein Ausbildungsplatz gefunden werden kann. Die Qualität der msw Ausbildung soll nicht verändert werden. Sie ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Volksschule kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen und die msw kann und soll nicht Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Leistungsspektrum übernehmen. Sie soll sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren. Wenn man die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler an der msw analysiert, ergibt sich ein anderes Problem. Das ist gravierender. Diese Schule wird kaum von Schülerinnen besucht. Viel zu wenig junge Frauen besuchen diese Schule. Es braucht Frauen, die sich für Naturwissenschaften interessieren und von diesem staatlichen Angebot Gebrauch machen. Daran muss gearbeitet werden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Mit diesen Voten ist die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2007/028: Antrag und Bericht zum Postulat A. Daurù (SP) betreffend Drehscheibe berufliche und soziale Integration

A. Daurù (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Der Stadtrat äussert sich im Bericht dahingehend, dass er die berufliche und soziale Integration insbesondere von Jugendlichen als wichtige Zielsetzung erachtet und hat dieser in den Legislaturschwerpunkten den entsprechenden Platz eingeräumt. Das ist grundsätzlich erfreulich. Es ist äusserst wichtig, dass die Stadt, auch wenn sie nicht alleinige Anbieterin im Bereich der beruflichen und sozialen Integration ist, eine Leader-Funktion übernimmt. Die Stadt ist mit den

Sozialen Diensten der grösste Player in Bezug auf die berufliche Integration. Im Bericht erwähnt der Stadtrat unter Punkt 1 die diversen städtischen, privaten und kantonalen Angebote. Er betont die Vielfältigkeit der Finanzierung und der gesetzlichen Hintergründe und zeigt die hohe Komplexität auf, die eine korrekte Zuweisung der Betroffenen mit sich bringt. Das war auch der Grund für dieses Postulat. Durch seine berufliche Tätigkeit hat A. Daurü immer wieder Personen kennengelernt, die sich in beruflich und sozial schwierigen Situationen befanden und Mühe hatten, sich zurechtzufinden. Zum Glück gibt es in den entsprechenden Institutionen meist Sozialdienste, die eine kompetente Beratung anbieten und an geeignete Stellen weiter weisen können. Doch auch für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist das nicht immer ganz einfach. Es ist unbestritten, dass sich diese Stellen ständig verbessern, weiter vernetzen und somit auch die Kundenfreundlichkeit erhöhen.

Die Abklärungen beanspruchen jedoch Zeit und Ressourcen. Für einfache Triage wäre eine Drehscheibe eine Erleichterung. Insbesondere darum, weil viele nicht städtischen Stellen über knappe personelle Ressourcen verfügen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die zentrale Anlaufstelle, die in den letzten Jahren vermehrt Triagefunktionen übernommen hat, nicht als Drehscheibe ausgebaut werden kann. Auch die Fachstelle für junge Erwachsene gewinnt je länger je mehr an Bedeutung. Der Stadtrat schreibt, dass die Ressourcen dieser Fachstelle erhöht worden sind, um der Nachfrage gerecht zu werden. Bereits ist das Personal erneut an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Dazu ist eine Interpellation der SP hängig. Im Fazit des Postulats äussert sich der Stadtrat erneut über die Komplexität und die Breite der Fragestellungen und zeigt damit erneut auf, dass die Beratung der Klientinnen und Klienten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration nicht einfach ist. Die Vernetzung und Kooperation ist sicher ein wichtiger Teil der Arbeit dieser Stellen. Das schliesst aber eine Beratungsstelle im Sinne einer Drehscheibe nicht aus und wäre hilfreich. Die Arbeitslosigkeit wird in nächster Zeit ansteigen. Deshalb muss mit einer Mehrbelastung der zentralen Anlaufstelle gerechnet werden. Eine Drehscheibe hätte eine Entlastung der verschiedenen Stellen bedeutet. A. Daurü hofft, dass der Stadtrat weiterhin die Augen offen halten wird und es ist erfreulich, dass er eine Internetplattform prüfen will. Trotzdem nimmt A. Daurü die Antwort mehrheitlich im negativen Sinn zur Kenntnis und stellt den Antrag darüber abzustimmen.

Ch. Denzler (CVP): Die FDP-Fraktion dankt für die kompetente Antwort zum Postulat. Mit 18 Anlaufstellen sowohl städtische wie auch private, ist ein grosses Angebot vorhanden. Zu Recht kommt der Stadtrat zum Schluss, dass kein weiterer Ausbau nötig ist. Mit dem Römerpark ist zudem eine weitere Stelle hinzugekommen. Winterthur steht im Vergleich mit anderen Städten sehr gut da. Die Stadt verfügt über ein breit gefächertes Angebot. Dass sich die Stellen vernetzen müssen, ist klar. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Das Fazit, das aus dieser Antwort gezogen wird, ist nachvollziehbar. Solange die Vernetzung und verbindliche Kooperation aller Akteure sichergestellt ist, genügt das vorhandene Angebot und auch die Art wie der Triage. In der Antwort sind die Internetadressen der Angebote aufgeführt, das war für D. Schraft eine grosse Hilfe. Gefreut hat die Grüne/AL-Fraktion, dass eventuell eine Internetplattform eingerichtet wird, ähnlich dem Vorgehen in Bezug auf Integration und Alter. Das Postulat regt an, dass man vor allem auf die berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wert legen soll. Diese Altersgruppe ist am ehesten bereit sich Informationen über das Internet zu beschaffen.

J. Lisibach (SVP): Das vorliegende Postulat ist gegen den Willen der SVP überwiesen worden. Sie hat damals darauf hingewiesen, dass es mehr als genug Beratungsstellen und Beratungsangebote gibt. Genau das hat der Stadtrat festgestellt. Er schreibt, dass es keine zusätzlichen physischen Anlauf- und Beratungsstellen mehr braucht. Diese Meinung unterstützt die SVP – es braucht keinerlei weiteren Beratungsstellen. Die SVP-Fraktion nimmt im zustimmenden Sinn von der Antwort Kenntnis.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass in letzten Jahren viel getan wurde für die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch die Neuerungen in den sozialen Diensten und die zentrale Anlaufstelle haben zu einer Verbesserung der Triage geführt. Ein zusätzliches Angebot ist im Moment nicht nötig. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion würde aber eine Internetplattform begrüßen, damit die Jugendlichen schneller sehen, wo sie sich Hilfe holen können. Die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen ist schwierig und es sind viele Stellen involviert. Das würde sich auch nicht ändern, wenn es eine Drehscheibe geben würde. Im Moment ist es gut so.

Stadträtin M. Ingold dankt für die insgesamt gute Aufnahme. Sie versteht A. Daurù. Wenn man bedenkt, dass die Arbeitslosenzahlen wieder steigen, ist klar, dass sich diese Probleme erneut akzentuieren. Man kann aber sagen, dass das was der Stadtrat versprochen hat, in den letzten Jahren umgesetzt wurde. Die zentrale Anlaufstelle ist jetzt für alle offen. Diese Öffnung bringt viel. Für die Fachstelle für junge Erwachsene sind im Budget weitere 0,8 Stellen eingestellt. Stadträtin M. Ingold hofft, dass der Gemeinderat zustimmen wird. Der Stadtrat passt sich laufend an und kommt den wachsenden Aufgaben nach. Aber die Aufgaben entsprechen nicht immer den Arbeitslosenziffern. Die Arbeitslosigkeit ist wieder auf 5 % gestiegen. Jetzt denken viele, dass das Angebot ausgeweitet werden muss. Das RAV verfügt bereits über ein grösseres Angebot an Beratungsstellen – die Fachstelle für junge Erwachsene ist bereits erwähnt worden. Die Arbeitslosigkeit hat sich nicht so ausgewirkt, dass die Arbeitsintegrationsmassnahmen hochgefahren werden müssten. In vielen Fällen muss die Sozialhilfe lediglich Bevorschussungen oder Überbrückungen leisten für Leute, die noch keine Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen können. Dieses Geld wird wieder zurückgezahlt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen wird erst in ca. einem Jahr ansteigen. Was ständig erhöhte Aufmerksamkeit erfordert, sind die Jugendlichen. Hier ist die Stadt auf Kurs. Jeder und jede Jugendliche findet eine Anlaufstelle und erhält Beratung.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde ein Antrag gestellt die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat nimmt die Antwort mehrheitlich im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/076: Beantwortung der Interpellation A. Daurù (SP) betreffend Treffpunkt für Menschen mit Alkoholproblemen

A. Daurù (SP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. In der Zeit zwischen der Einreichung der Interpellation und der Behandlung ist bereits einiges passiert. Alle kennen die Bemühungen des Stadtrates im Rahmen des Projekts Merkur. Nach den Massnahmen gegen die Zustände beim Pavillon hat der Stadtrat rasch erkannt, dass es für die Betroffenen einen alternativen Treffpunkt zum Pavillon geben muss, wenn nicht eine ähnliche Situation an einem anderen Ort entstehen soll. Als Sofortmassnahme sind die Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle (DAS) erweitert worden und es darf ein gewisse Menge Alkohol konsumiert werden. Verständlicherweise sind dadurch die Besucherzahlen im DAS in die Höhe geschneilt, die Situation hat sich zugespitzt. Der Stadtrat hat Gespräche mit den Betroffenen geführt. Das hat zur Gründung der Arbeitsgruppe „R.A.U.M, Randständigi, anderi und mir“ geführt hat. In der Folge ist ein selbstverwalteter Treffpunkt beim Schützenweiher entstanden. Dafür spricht A. Daurù dem Stadtrat und der Verwaltung ebenso ein Lob aus wie für die Bereitschaft zu Gesprächen und zur Anhörung der Bedürfnisse dieser Leute. Aber es war lediglich eine temporäre Lösung. Die Zusammenarbeit mit der ZHAW bei der Auswertung der Erfahrungen und der Abklärung eines zukünftigen Bedarfs ist erfreulich. Es geht aber jetzt darum eine längerfristige Lösung für die Betroffenen zu finden. Frage 4: Alle kennen den

Kredit Antrag für den Umbau des Gebäudes an der Zeughausstrasse 76, in das der Stadtrat das DAS verlegen möchte. Mit dieser Weisung erfüllt der Stadtrat den Wunsch, den A. Daurù mit dieser Interpellation zum Ausdruck bringen wollte. Ein neues DAS ist geplant. Ein äusserst wichtiger Faktor ist, dass das neue DAS über einen Aussenraum verfügt. Die Anlaufstelle ist zentral gelegen und bietet den Betroffenen eine ideale Möglichkeit sich weiterhin zu treffen. Die Zeughausstrasse 76 ist ein Glücksfall. A. Daurù bittet die Ratsmitglieder, am 29. November 2009 Ja zu sagen zum neuen DAS, mit dem die Betroffenen einen neuen Treffpunkt erhalten, Ja zu sagen zu einer guten nachhaltigen Lösung.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Interessant ist, dass auch wenn der geplante Umzug an die Zeughausstrasse 76 klappen würde, ein weiterer Treffpunkt nötig sein wird. Man könnte doch davon ausgehen, dass, wenn fast 2 Millionen in die Anlaufstelle an der Zeughausstrasse 76 investiert werden, alle Randständigen Platz finden. Der Stadtrat stellt aber in Aussicht, dass ein zusätzliches Angebot für Randständige nötig sein könnte. Die Stimmberechtigten gehen aber davon aus, dass alle Randständigen an der Zeughausstrasse 76 Platz haben. Das stimmt so offensichtlich nicht. Im letzten Winter wurde im Schützenhaus ein Treffpunkt eingerichtet, den offenbar zwischen 10 und 15 Personen regelmässig besucht haben. Bei dieser Personenzahl wäre es auch möglich in der SP Parteizentrale Obertor 46 einen Treffpunkt einzurichten. Sollte das nicht möglich sein, müsste man auf den „Läbesruum“ zurückgreifen. Auch dieser erhält städtische Gelder und wäre sicher ein geeigneter Treffpunkt. Einmal mehr muss gesagt werden, dass alle Randständigen auch ein Zuhause haben und sich dort treffen können. J. Lisibach hofft, dass die Ratsmitglieder an der Abstimmung ein Nein einlegen.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Stadtrat geht in dieser schwierigen Situation mit der Problematik sehr bewusst um. Es musste eine Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Der neue Standort der DAS ist ein idealer Ort für einen niederschweligen Treffpunkt. Zu den Privaten Angeboten ist zu sagen, dass viele sinnvolle und ergänzende Stellen vorhanden sind. Die zentrale Anlaufstelle wird aber ein sehr guter Treffpunkt werden. B. Günthard Fitze hofft, dass alle Ja sagen werden an der Abstimmung.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Der vom Stadtrat angestrebte Lösungsvorschlag, die DAS an die Zeughausstrasse 76 zu verlegen, ist gutzuheissen. Ch. Denzler ist eine vehemente Befürworterin dieser Lösung. Auch wenn nicht alle damit einverstanden sind. Leider ist dagegen das Referendum ergriffen worden. Deshalb wird sich die Realisierung verzögern. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Meinung gebildet haben. Ch. Denzler ist zuversichtlich, dass diese Lösung die Zustimmung der Bevölkerung finden wird. Es ist deshalb müssig jetzt auf diese Antwort einzugehen. Die FDP wartet das Abstimmungsergebnis ab. Der Stadtrat hat die richtige Richtung eingeschlagen.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort und ist ebenfalls der Meinung, dass die Randständigen in Winterthur eine Anlaufstelle brauchen. Im Zuge der Umsetzung des Projekts Merkur hat sich die Situation merklich verschlechtert und ruft nach Massnahmen. Verschiedene Standorte, an denen die Randständigen geduldet werden, sind geprüft worden. Letztlich ist bereits 1992 die bestehende Anlaufstelle zum neuen Treffpunkt geworden. Es hat sich aber gezeigt, dass es schwierig ist einen Standort zu finden, den alle Menschen akzeptieren können. Die CVP bittet den Stadtrat deshalb weiterhin nach einer nachhaltigen Lösung zu suchen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Randständigen brauchen einen Platz. Der darf aber nicht in der eigenen Nachbarschaft sein. Das ist immer das Gleiche. Deshalb sind Diskussionen müssig. D. Berger möchte wissen, ob das Resultat des Projekts R.A.U.M bereits vorliegt. In der Antwort steht, dass im Frühjahr 2009 bereits Ergebnisse vorliegen sollten. Was sind die Konsequenzen dieses Projekts?

R. Isler (SVP) bezieht sich auf die Antwort zur Frage 1 mit der dazugehörigen Graphik. Darin wird die Anzahl der kontrollierten Personen im Stadtpark dargestellt, die vom April 2008 bis im Dezember 2008 stark zurückgegangen ist. Wie alle wissen, waren August und September 2008 sehr nass. Ende Oktober hat es bereits geschneit. Im November und Dezember 2008 lagen die Temperaturen unter Null. Hätte man fairerweise diese Graphik weitergeführt bis Anfang Sommer 2009 wären die Zahlen wieder angestiegen. Es handelt sich also um ein meteorologisches Phänomen.

Stadträtin M. Ingold: Die Antwort wurde im Februar 2009 geschrieben. R.A.U.M. betrifft ein selbstverwaltetes Projekt. Die Nutzerinnen und Nutzer des Pavillons wollten selber einen Treff betreiben und sie waren motiviert mit Hilfe von Betreuerinnen und Betreuer, aber auch mit Hilfe der Polizei, diesen Treffpunkt im Schützenhaus zu betreiben. Die Situation hat sich aber geändert. Die Betreibergruppe gibt es nicht mehr. Und obwohl die ZHW, die das Projekt ausgewertet hat, es als sehr erfolgreich taxiert, musste festgestellt werden, dass der Treffpunkt sehr weit vom Zentrum entfernt ist. Relativ wenig Nutzer haben ihn aufgesucht. Wenn man das wiederholen will, müsste man das Konzept ändern, damit sich der grosse Aufwand auch lohnt. J. Lisibach hat gesagt, dass alle ein Zuhause haben. Das ist so. Sie sind nicht obdachlos. Die meisten wohnen im Begleiteten Wohnen und haben mindestens ein Zimmer. Aber in diesem Zuhause kann man nicht Tag und Nacht bleiben. Es braucht einen sozialen Austausch, den die Betroffenen in der DAS oder in einer anderen Institution finden. Wenn sich erneut eine Betreibergruppe bilden sollte, ist die Stadträtin bereit wieder etwas zu suchen. Man kann aber nicht alle in einen Topf werfen. Die einen sind selbständig und wollen und können Eigeninitiative ergreifen. Das wird vom Stadtrat gefördert. Die DAS ist voll betreut und bietet den Randständigen Hilfe. Diese beiden Dinge können nicht miteinander verglichen werden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2008/100: Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP) und B. Dubochet (Grüne/AL) betreffend Neubau Adlergarten

U. Bründler (CVP): Im Gegensatz zur Liegenschaft Feldeggstrasse ist für den Adlergarten ein Neubau geprüft worden. U. Bründler bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation, und geht mit ihm einig, dass der heutige Bau des Alterszentrums Adlergarten weder den räumlichen noch sanitären Ansprüchen der Langzeitpflege genügt. Die nötigen Vorarbeiten sind ja jetzt bereits in die Wege geleitet worden und Projektierungskredit hat die Hürde des Gemeinderates übersprungen. Die Fragen der CVP waren berechtigt, zeigen doch die Antworten des Stadtrates auf, dass im Vorfeld umfassende Abklärungen getroffen wurden. Und trotzdem ist U. Bründler nicht ganz glücklich über diese Antworten. Die Prüfungen haben ergeben, dass ein Neubau, mitsamt dem Rückbau des alten Gebäudes teurer wäre, als die nötige Renovation. Und dass eine Neuerstellung etwa gleich lang dauern würde, wie die gesamte Sanierungszeit. Stutzig macht U. Bründler noch immer die Medienmeldung vom Oktober 2008, dass beim Spitalhochhaus ein Neubau billiger kommt, als die Sanierung.

Zur Frage 2: Die Antwort befriedigt mich nicht wirklich. Nur bei einem Neubau kann definitiv nach höchstem Minergie-Standard gebaut werden. Wenn man dies bei einer Sanierung erreichen möchte, müsste für wärmetechnische Verbesserungen mit weiteren 5,5 Millionen gerechnet werden, was bei einem Neubau mit Sicherheit günstiger zu stehen käme. Zur Frage 4: Die CVP legt Wert darauf, dass bei der Sanierung die im Masterplan vorgesehenen Standardanpassungen strikt eingehalten werden, und der zeitgemässen Infrastruktur Rechnung getragen wird, wie z.B. der Verzicht auf 4-Bett Zimmer, ob 3-Bett Zimmer allerdings heutzutage noch „in“ sind, wagt U. Bründler zu bezweifeln. Frage 5: Der Umbau wird für die

Bewohnerinnen und Bewohner 2 bis 3 Jahre dauern, was für ältere Menschen eine Zeitspanne ist, die sie nicht absehen können, und sie wird von ungewohnten Situationen begleitet. Die CVP hofft zu Gunsten dieser älteren Menschen, dass ihnen den Umzug ins Provisorium mit allem drum und dran so angenehm wie möglich gemacht wird. U. Bründler nimmt trotz ihrer Skepsis im positiven Sinne Kenntnis von diesen Antworten.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, ist aber nicht ganz glücklich damit. Unabhängig davon, ob es einen Neubau geben wird oder einen Umbau, die Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner während der Bauzeit wird die gleichen Kosten verursachen. Schützenswert ist die Architektur des Adlertgartens nicht. Also spielen lediglich betriebliche, ökologische und wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Wie gross das Optimierungspotential bei einem Neubau ist, kann die Fraktion nicht beurteilen. Die energetischen Optimierungen können aber beurteilt werden. Mit einem Neubau könnte problemlos der Minergie P Standard erreicht werden. Damit würden 4,5 Liter Öläquivalent pro Quadratmeter beheizte Fläche benötigt. Nach einer Sanierung braucht es 8,5 Liter. In Frage zwei hat der Stadtrat festgehalten, dass die Gebäudehülle nicht saniert werden soll. B. Dubochet zeigt anhand einer Graphik die Energiekosten auf, die in den nächsten 30 Jahren anfallen werden, wenn die Gebäudehülle belassen wird. Dabei wurde mit einer Kostensteigerung von jährlich 4 % gerechnet. Die Graphik zeigt, dass mit einem Neubau in 30 Jahren 13 Millionen an Energiekosten eingespart werden könnten, wenn die Teuerung nicht mehr als 4 % beträgt. Von den 30 Millionen Mehrkosten könnten damit 13 Millionen abgedeckt werden. Das betriebliche Optimierungspotential wurde noch nicht berücksichtigt. Diese Überlegungen sollten nicht nur für den Adlertgarten gemacht werden, sondern für alle Sanierungen und Neubauten der Stadt.

Die Grüne/AL-Fraktion kann aber gut damit leben, dass es keinen Neubau geben wird. Aber wenn das alte Gebäude saniert werden soll, dann richtig. Mit einer Fassaden- und Dachdämmung und neuen Fenstern. Damit könnte nahezu das gleiche Resultat erzielt werden, wie mit einem Neubau. Alles andere würde zu viel höheren Kosten führen. Nach 20 Jahren wird man feststellen, dass eine Sanierung notwendig ist. Dann hat die Stadt bereits 8 Millionen mehr für Energie ausgegeben. Deshalb ist es besser, dieses Geld jetzt in die Sanierung der Gebäudehülle zu investieren. B. Dubochet erinnert an die letzte Ratssitzung an der ein Kredit für Ocean Breeze diskutiert wurde. Hier besteht die Möglichkeit in Winterthur Investitionen zu tätigen, um Energiesparmassnahmen zu realisieren. Damit kann der Gemeinderat auch für Arbeitsplätze in Winterthur stimmen. B. Dubochet bittet die Ratsmitglieder einer Sanierung der Gebäudehülle zuzustimmen.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Kosten, die bei einem Neubau entstehen würden, sind zu hoch. Es ist klar, dass ein Neubau nicht durchführbar ist. Zudem gilt es als erwiesen, dass die Betagten weniger besucht werden, je weiter weg vom Zentrum sich ein Pflegeheim befindet. Erfreulicherweise kann durch die Sanierung der 2008 definierte Minergie-Standard eingehalten werden. Dieser Standard kann erreicht werden, ohne dass die Fenster ausgewechselt werden müssen. Besonders freut sich Ch. Denzler darüber, dass die 4-Bett-Zimmer verschwinden werden und dass trotzdem die Zimmerzahl auf 117 erhöht werden kann, durch eine bessere Raumausnutzung. Auch dass es mehr 1-Bett-Zimmer geben wird, ist gut, weil das dem Wunsch nach mehr Privatsphäre Rechnung trägt. Zu hoffen bleibt, dass die betagten und unmittelbar betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner den Umbau ebenfalls positiv sehen werden.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Ausführungen. In der Antwort wird dargelegt, dass ein Neubau auf dem jetzigen Areal fast doppelt so viel kosten würde, wie eine Sanierung. Diesen Ausführungen glaubt B. Baltensberger. Deshalb ist das Thema endgültig vom Tisch. Nicht vom Tisch sind aber die Fragen zur energetischen Sanierung. Dazu wird sich der Stadtrat in der Antwort zur Interpellation von F. Landolt (SP) äussern. Der Stadtrat verspricht, dass mit dieser Renovation eine zeitgemässe und benutzerfreundliche Infrastruktur geschaffen werden kann. Das Sprichwort scheint sich zu bewahrheiten: „Gut Ding will Weile haben“. Die Sanierung hätte 2004 beendet sein sollen. Jetzt soll den Bewohnenden und dem Personal endlich eine benutzergerechte Infrastruktur

zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung soll von einer Generalunternehmung durchgeführt werden, die Erfahrung hat mit dem Umbau von Alterseinrichtungen. Es ist aber fraglich, ob ein Generalunternehmer über genügend Fachwissen verfügt. Für die Bewohnenden ist es aber entscheidend, dass wirklich alters- und behinderungsgerecht umgebaut wird und für das Gelingen braucht es grosse Fachlichkeit. Deshalb ist es unumgänglich, dass die entsprechenden Fachleute beigezogen werden.

B. Dubochet (Grüne/AL) zeigt auf, dass der Energieverbrauch mit einer Minergiesanierung nach dem Standard 2008 pro Quadratmeter und Jahr bei 85 KWh liegt. Wenn neu gebaut wird, beträgt der Verbrauch 45 KWh. 85 KWh werden erreicht, weil das Gebäude verhältnismässig gross und kompakt ist. Mit einer Sanierung der Gebäudehülle kann der Energieverbrauch weiter reduziert werden.

K. Brand (CVP) fragt, ob sich die Ratsmitglieder den kostenmässigen Unterschied zwischen Neubau und Sanierung genau überlegt haben. Ein Neubau kostet doppelt so viel wie die Renovation. Eine Renovation kann nicht so genau eingeschätzt werden – im Gegensatz zu einem Neubau. Ein Neubau wird sicher teurer als die Renovation, aber nicht doppelt so teuer. Die Umbauphase ist für die Leute bestimmt nicht angenehm.

F. Landolt (SP) hat eine Interpellation eingereicht mit der gefordert wird, dass die Sanierung der Gebäudehülle inklusive Ersatz der Fenster in die Submission einbezogen wird. Wenn das heute nicht gemacht wird, passiert in den nächsten 20 Jahren nichts. Hier wird aber für die nächsten 30 Jahre gebaut.

Ch. Denzler (FDP): Sicher ist es eine Zumutung für die alten Leute, dass sie umziehen müssen. Aber sie bleiben im Adlergarten. Mit einem Neubau müssen sie auch umziehen.

Stadträtin M. Ingold: Ein Neubau wäre nur am gleichen Ort in Frage gekommen. Deshalb müssten die Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls in ein Provisorium ziehen. Neubau oder Renovation ist nicht mehr die Frage. Der Rat hat bereits darüber abgestimmt. In Bezug auf die energetische Sanierung wurde eine Interpellation eingereicht. Dazu können die Ratsmitglieder noch Stellung nehmen. Es ist gut, dass diese Diskussion noch geführt werden kann. Die Sanierung des Hochhauses des Kantonsspitals ist nicht möglich. Man könnte das Gebäude nicht auf den üblichen Standard bringen und mit der notwendigen Technik ausrüsten, weil der Abstand zwischen den Stockwerken zu klein ist. Die Bauweise des ganzen Hochhauses erlaubt es nicht die Zimmer- und Raumgrössen so zu verändern, dass das Gebäude für die heutige Nutzung noch zweckmässig wäre. Deshalb ist das Gebäude nicht renovationsfähig. Im sanierten Adlergarten wird der Standard ein 2-Bett-Zimmer sein. Für Spitzenzeiten muss ein drittes Bett im Zimmer Platz haben.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Statistik: Erledigt wurden 14 Geschäfte und Vorstösse, neu eingegangen sind 6. Der Saldo beträgt minus 8.

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B2008/127: Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 2. B2008/293: Aliji Arif, geb. 1969 und Ehefrau Aliji geb. Elezi Gzime, geb. 1971, mit Kindern Hedije, geb. 1993 und Afet, geb. 1995, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 3. B2009/032: Dajic geb. Maksimovic Zorica, geb. 1980 und Ehemann Dajic Ivica, geb. 1979, serbische Staatsangehörige, mit Kind Kristina, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 4. B2009/038: Rau Karin Margarete, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B2009/080: Bayraktar Tanit geb. Bayraktar Fatma, geb. 1981, türkische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 6. B2009/093: Qamili geb. Alii Makfired, geb. 1977 und Ehemann Qamili Bilkija, geb. 1977, mit Kindern Veli, geb. 2003 und Anesa, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2009/102: Berisha Shukri, geb. 1958 und Ehefrau Berisha geb. Kosumi Raza, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Bürgerrechtskommission beantragt eine Teilung des Gesuchs. Sie beantragt Berisha Shukri, geb. 1958, ins Bürgerrecht aufzunehmen und seine Ehefrau Berisha geb. Kosumi Raza um 1 Jahr zurückzustellen.

B. Dubochet (Grüne): Die Deutschkenntnisse des Ehepaars sind sehr unterschiedlich. Mit Herrn Berisha war es sehr gut möglich ein Gespräch zu führen und er konnte die Fragen beantworten. Mit Frau Berisha war das Gespräch aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse schwierig. Aus diesem Grund beantragt die Kommission die Rückstellung von Frau Berisha um 1 Jahr.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme von Berisha Shukri, geb. 1958, ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur und die Rückstellung von Berisha geb. Kosumi Raza um 1 Jahr.

8. B2009/112: Gündogdu Yoldas, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2009/115: Ngawe geb. Cuevas Estefania, geb. 1981, spanische Staatsangehörige und Ehemann Ngawe Julius, geb. 1973, kamerunischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2009/116: Srithillainathan geb. Sinnakuddy Nalini, geb. 1969, srilankische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Diese Rückstellung erfolgt aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

11. B2009/119: Ameti Mevljudin, geb. 1973, mit Kindern Rinor, geb. 2007 und Feta, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2009/120: Brahimi geb. Kolecic Selma, geb. 1980, mit Kindern Edin, geb. 1997 und Emin, geb. 2000, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2009/121: Dauti-Bekiri geb. Dauti Bekime, geb. 1982, mit Kind Lediona, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2009/122: Flechl Franziska, geb. 1958, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2009/123: Gildiroglu geb. Karaca Rabia, geb. 1962, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2009/124: Hulaj Hasim, geb. 1973 und Ehefrau Hulaj geb. Krasniqi Nergjivane, geb. 1976, mit Kind Doresa, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2009/125: Krzysko geb. Bobrowski, Angelika Elfriede, geb. 1949, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2009/126: Lima Alfonso, geb. 1951 und Ehefrau Lima geb. Scalieri Rosa, geb. 1952, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2009/127: Pham geb. Luu, Thanh Nga, geb. 1963, vietnamesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2009/128: Stankovic Dragisa, geb. 1956 und Ehefrau Stankovic geb. Nikolic Ana, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

21. B2009/129: Beluli Arizona, geb. 1994, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2009/130: Bunjak Sabrije, geb. 1960, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2009/131: Kathiravelu Ganeshalingam, geb. 1963 und Ehefrau Ganeshalingam geb. Sellathurai Viyakumary, geb. 1969, mit Kindern Ganeshalingam Apinaya, geb. 1998 und Ganeshalingam Apishanth, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige

U. Brügger (FDP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung des Gesuchs um 1 Jahr aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der beiden Gesuchstellenden.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

24. B2009/132: Koç Bilal, geb. 1975, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2009/133, Krasniqi Eduarda, geb. 1994, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2009/134: Mojsilovic Ivan, geb. 1995, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2009/136: Salihi Besnik, geb. 1985, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

U. Brügger (FDP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr. Das Wissen von Herrn Salihi war mangelhaft.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

28. B2009/137: Wacker Lutz, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2009/138: Yilmaz Turgut, geb. 1961 und Ehefrau Yilmaz geb. Yildirim Nimet, geb. 1964, türkische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Diese Rückstellung erfolgt aufgrund von mangelndem Wissen. Herr Yilmaz arbeitet seit 6 Jahren nicht mehr und hat angeblich keine Zeit zu lernen. Der Entscheid der Kommission ist mit 6 zu 0 Stimmen eindeutig ausgefallen. P. Fuchs bittet die Ratsmitglieder dem Antrag zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

30. B2009/139: Ajvazi Semir, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2009/140: Carvalho Ribeiro Pedro Alberto, geb. 1977 und Ehefrau Matias Farinha Ribeiro geb. Matias Farinha Cláudia, geb. 1977, mit Kind Ribeiro Farinha, Beatriz, geb. 2003, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2009/141: Dede, Ali Asker, geb. 1977, mit Kind Inan Siyamed, geb. 2008, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2009/142: Elgadi Mohamed, geb. 1965 und Ehefrau Ibrahim Safia, geb. 1976, mit Kindern Elgadi Emad Eldeen, geb. 2003 und Elgadi Saida, geb. 2006, sudanesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2009/170: Neza Sadet, geb. 1995, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2009/176: Güven Aydin, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2009/177: Güven Taylan, geb. 1995, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2009/178: Mehiadin Dilan, geb. 1995, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert allen Gesuchstellern, die ins Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen wurden herzlich und wünscht ihnen auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass alles Gute.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)